

Universität Bern  
Frühlingssemester 2012  
Philosophisch-historische Fakultät  
Historisches Institut  
Seminararbeit nach 1800

## **Signierfähigkeit, Alphabetisierung und Schulreform**

**Unterschriften unter Heiratsregister im katholischen Jura 1750-1840**

Eingereicht bei  
Prof. Dr. Heinrich Richard Schmidt

Verfasser  
Christian Baumann 08-103-285  
Gerbergasse 33, 3011 Bern  
Tel.: 078 818 94 90  
ch.baumann@students.unibe.ch

Eingereicht am  
4.9.2012

# Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung .....	4
1.	Forschungsstand .....	6
2.	Der katholische Jura .....	9
2.1	Bevölkerungszahlen.....	9
2.2	Wirtschaft und Verkehrswege .....	10
2.3	Bildung .....	11
2.3.1	Bildung vor 1784.....	11
2.3.2	Schulreform 1784 .....	12
2.3.3	Bildung in der Zeit der französischen Verwaltung .....	14
3.	Quellenkritik.....	16
3.1	Datenbestand .....	16
3.1.1	Kirchliche und zivile Heiratsregister.....	16
3.1.2	Volkszählung.....	18
3.1.3	Rapport – „Instruction publique“ .....	18
3.1.4	Fähigkeit der Lehrmeister – „Etat des Maîtres d’école ou Instituteur primaire“	19
4.	Methodik .....	20
4.1	Zielsetzung und Vorgehensweise .....	20
4.1.1	Auswirkungen der Schulreform .....	20
4.1.2	Allgemeine Signierfähigkeit .....	22
4.1.3	Auswertung nach Berufsklassen .....	22
4.2	Qualität versus Quantität .....	23
4.3	Methodenkritik .....	23
4.4	Grafische Darstellung.....	24
5.	Ergebnisse .....	25
5.1	Signierfähigkeit und Schulreform .....	25
5.1.1	Zwischenfazit .....	27
5.2	Entwicklung der Signierfähigkeit.....	28
5.2.1	Stadt Porrentruy.....	28
5.2.2	Saignelégier.....	29
5.3	Vergleich Porrentruy und Saignelégier .....	31
5.3.1	Vergleich der allgemeinen Signierfähigkeit.....	31
5.3.2	Vergleich der Signierfähigkeit der Männer.....	32
5.3.3	Vergleich der Signierfähigkeit der Frauen .....	33
5.4	Signierfähigkeit nach Berufsklasse .....	34

5.5	Vergleich mit den Ergebnissen der Vorstudie .....	35
5.6	Signierfähigkeit und Alphabetisierung – Überlieferte Kontrolldaten .....	36
6.	Fazit .....	37
7.	Bibliographie .....	40
7.1	Quellen .....	40
7.1.1	AAEB .....	40
7.1.2	ArCJ .....	40
7.2	Literatur .....	41
II.	Anhang .....	44
	Selbständigkeitserklärung .....	44
	CD .....	45

## I. EINLEITUNG

Die vorliegende Seminararbeit befasst sich in erster Linie mit der Erhebung der Signierfähigkeit von Heiratenden im katholischen Jura von 1750 bis 1840. Zu diesem Zweck wurden die Signaturen von Brautleuten in den teils französischen, teils lateinischen Heiratsurkunden der Stadt Porrentruy und des Bezirks Saignelégier ausgewertet. Mithilfe statistischer Vorgehensweise wird einerseits der allgemeine Prozentsatz der signierfähigen Brautleute ermittelt, andererseits wird zusätzlich hinsichtlich geschlechterspezifischer Unterschiede der Signierfähigkeit und allfälliger Korrelationen des sozialen Status der Heiratenden mit der Signierkompetenz differenziert. Porrentruy, kommunaler Hauptort des nördlichen Juras, stellt die Basis der Untersuchung dar, Saignelégier fungiert als Vergleichsort der aufgrund der ökonomisch-strukturellen Unterschiede Stadt-Land Divergenzen ersichtlich machen soll. Zusätzlich ermöglichen die vergleichsweise früh vorhanden Signaturen in Kirchenbüchern Saignelégiers (1747) Aussagen über die langjährige Entwicklung der Signierfähigkeit im nördlichen Jura. Für die vorliegende Arbeit ist die Schulreform des Fürstbischofs von Basel 1784, als historischer Kontext der Signierfähigkeitsentwicklung gegen Ende des 18. Jahrhunderts, von zentraler Bedeutung. Die Schulrealität vor der Reform soll geklärt und allfällige Auswirkungen der Schulreform auf die Signierfähigkeit der heiratenden Bevölkerung ermittelt werden. Die Entwicklung der Signierfähigkeit soll schliesslich hinsichtlich des Alphabetisierungsstandes im katholischen Jura interpretiert werden. Das Verhältnis von Signierfähigkeit und Alphabetisierung wird in der historischen Forschung mitunter kontrovers diskutiert. Mithilfe verschiedenster überlieferten Quellen, wie bspw. Berichte über die Schulsituation vor 1800 oder statistischen Erhebungen der französischen Verwaltung soll das problematische Verhältnis von Signierfähigkeit und Alphabetisierung reflektiert werden. Eine diesbezügliche Interpretation der Ergebnisse ist besonders aus zwei Gründen von Interesse. Erstens wird die bisher meist negative Einschätzung der Schreib- und Lesekompetenz um 1800 durch die neuere historische Forschung in Frage gestellt.<sup>1</sup> Zweitens ist der nördliche Jura aufgrund seiner konfessionellen Prägung für eine Prüfung der gängigen, von Max Weber formulierten, These des protestantischen Bildungsvorsprunges geradezu prädestiniert.<sup>2</sup>

Die vorliegende Arbeit basiert in besonderem Masse auf der Forschungstätigkeit, die im Rahmen des Seminars „Volk ohne Buch?“ geleistet wurde.<sup>3</sup> Die Seminararbeit ist jedoch in konzeptioneller Hinsicht nur teilweise mit der Vorstudie vergleichbar und in ihrer Gesamtheit

---

<sup>1</sup> Vgl. Kapitel 1 dieser Arbeit.

<sup>2</sup> Weber, Protestantische Ethik.

<sup>3</sup> Schmidt, Forschungsseminar.

nicht als reine Fortführung zu werten. Dies aufgrund der erweiterten Fragestellung, die auch die Schulreform von 1784 berücksichtigt, der vertieften historischen Kontextualisierung mithilfe überlieferter Quellen und Sekundärliteratur sowie einer markanten Verbreiterung der Datenbasis. Einige Parallelen sind jedoch sowohl in der methodischen Vorgehensweise, wie auch hinsichtlich des historischen Kontextes unvermeidbar. Es werden hier aber vor allem die neuen Erkenntnisse und Unterschiede dargelegt und nur die, für die Stringenz der Seminararbeit, fundamentalen Informationen nach den üblichen Regeln der historischen Forschung zitiert.<sup>4</sup>

Im ersten Kapitel soll nach einer überblickenden Darstellung der internationalen Alphabetisierungsforschung auf einzelne Arbeiten, die sich mit signaturzentrierten Forschungsansätzen, mit dem Gebiet oder dem Alphabetisierungsstand des katholischen Juras befassen, eingegangen werden. Im Kapitel zwei folgen die Erkenntnisse der Archiv- und Literaturrecherchen hinsichtlich des historischen Kontextes und der Bildungssituation. Kapitel drei umfasst die Quellenkritik und Kapitel vier die Reflexion der methodischen Vorgehensweise. Die Ergebnisse werden im Kapitel fünf präsentiert und interpretiert. Im Fazit, Kapitel sechs, werden die Erkenntnisse der vorliegenden Studie zusammenfassend dargestellt und in der Forschung verortet.

---

<sup>4</sup> Vgl. Baumann/Bichsel/Fernandez, Der katholische Jura.

## 1. FORSCHUNGSSTAND

Studien zur Alphabetisierung um 1800 wurden bereits in verschiedenen Ländern Europas mit teils unterschiedlichster Methodik veröffentlicht. Die Vorgehensweise der verschiedenen Forschungsarbeiten wird durch die behandelte Quellengattung bestimmt. Dieser Umstand erschwert oder verunmöglicht den direkten Vergleich der Resultate. Die Forschung konzentriert sich dabei in methodischer Hinsicht auf zwei Hauptrichtungen, in ersterer wird auf der Grundlage von narrativen Quellen versucht auf die Alphabetisierung zu schliessen. In der zweiten Richtung, zu welcher auch die vorliegende Studie zählt, werden Signaturen, welche auf verschiedensten Dokumenten geleistet wurden, speziell Heiratsurkunden, mithilfe von statistischen Methoden ausgewertet und so versucht eine Alphabetisierungsquote zu eruieren. Einzelne Forschungsarbeiten kombinieren diese zwei Ansätze indem die geleisteten Signaturen nicht nur auf ihre Existenz oder Inexistenz hin begutachtet, sondern auch qualitativ bewertet werden.<sup>5</sup> Hinsichtlich der Alphabetisierungsforschung auf Grundlage von Signaturen ist vor allem in Frankreich und England flächendeckend und umfassend, bereits für das 17. Jahrhundert, publiziert worden.<sup>6</sup> Gemäss Hinrichs sei eine Erhebung von Alphabetisierungsquoten anhand von Unterschriften auf Heiratsurkunden in Deutschland aufgrund der unzureichenden Quellenlage schwierig.<sup>7</sup> Hinrichs Gesamtauswertungen zeigen, dass um 1810 87% aller heiratenden Männer ihre „Eheurkunde unterschrieben und damit als alphabetisiert gelten können“, während auch die Frauen mit einer Quote von 67.8% im Jahre 1810 den Rückstand auf die Männer bezüglich der Signierfähigkeit verringerten.<sup>8</sup> Die teilweise lückenhafte Quellenlage ist auch in der Schweizer Alphabetisierungsforschung ein fundamentales Problem. Es existieren mittlerweile jedoch verschiedene Schweizer Forschungsarbeiten die sich mit der Alphabetisierung befassen.

Wartburg-Ambühl, Girod, Löffler-Herzog, Häberli und Weissleder konzentrieren sich dabei auf die Signierfähigkeit in verschiedenen Gebieten zu verschiedenen Zeiträumen in der Schweiz.<sup>9</sup> Wartburg-Ambühl beschäftigte sich mit Personenregister in der Zürcher Landschaft und konstatiert, dass zwischen 1750-1775 75% aller Männer und 70% aller Frauen lesen

---

<sup>5</sup> Hinrichs, Alphabetisierungsstand.

<sup>6</sup> Schoy/Widmer, Forschungsstand I.

<sup>7</sup> Hinrichs/Wiegelmann, Kultureller Wandel: 16.

<sup>8</sup> Hinrichs, Erforschung: 48.

<sup>9</sup> Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung und Lektüre; Girod, Genève; Girod, Analphabétisme; Löffler-Herzog, Bildungsstand; Haeberli, Le taux; Weissleder, Schulbesuch.

konnten.<sup>10</sup> Alfred Messerli hingegen, kommt aufgrund von narrativen Quellen zum Schluss, dass in der Schweiz um 1780 50% der Bevölkerung lesen kann.<sup>11</sup> Diese Ergebnisse stellen die Resultate von Rudolf Schenda in Frage. Schenda publizierte im Jahre 1970 Alphabetisierungsquoten und deren Trends für Mitteleuropa: 15% potenzielle Leser in der Bevölkerung um 1770, 25% um 1800, 40% um 1830 und letztlich 75% um 1870.<sup>12</sup> Schendas Resultate und Schätzungen werden nicht nur von den genannten Historikern in Frage gestellt, sondern auch von den verschiedensten Ergebnissen, die im Rahmen des Forschungsseminars „Volk ohne Buch?“ unter der Leitung von Prof. Dr. Heinrich Richard Schmidt entstanden sind.<sup>13</sup> Die Lesefähigkeit wird gemäss den Resultaten des erwähnten Forschungsseminars für die Schweiz um 1800 auf 90% und die Schreibfähigkeit auf 55-80% geschätzt, dieses Ergebnis stellt wiederum nicht nur die Quoten von Schenda, sondern auch die Resultate der aufgeführten Schweizer Forschung in Frage.<sup>14</sup> Für die vorliegende Arbeit von zentraler Bedeutung war die Dissertation von André Bandelier „Porrentruy sous préfecture du Haut-Rhin“.<sup>15</sup> Bandelier liefert neben der Darstellung des politischen, ökonomischen und sozialen Kontextes auch Informationen zum Bildungssystem der behandelten Zeit. Bandelier macht verschiedene Aussagen über die Alphabetisierung, einerseits bezieht er sich auf einen Bericht der „jury scolaire“, die auf Distriktsebene die Organisation der Schulen und der Bildung kontrollierte und folgende Alphabetisierungsquote für die Zeit um 1800 festhält: 66% aller Jungen ab 12 Jahren sind alphabetisiert, 75% der Mädchen können lesen und nicht mehr als 25% können lesen und schreiben.<sup>16</sup> Ausserdem erwähnt Bandelier eine Volkszählung aus dem Jahre 1808, die Informationen zur Alphabetisierung enthält.<sup>17</sup>

Die Volkszählung berücksichtigte Individuen über 10 Jahren und führt unter der Rubrik „Population sous le rapport de l'Instruction“ folgende Zahlen auf: 9`520 Personen können lesen und schreiben, 10`800 können weder das Eine noch das Andere.<sup>18</sup> Folglich kann man eine Alphabetisierungsquote von 47% ableiten. Das Dokument enthält zudem eine Randnotiz, die erwähnt, dass um 1789 mehr Individuen lesen und schreiben konnten als im Jahre 1808. Argumentiert wird wie folgt: „[...] parceque les moyens d'Instructions ne sont plus les mêmes

---

<sup>10</sup> Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung und Lektüre.

<sup>11</sup> Messerli, Normen.

<sup>12</sup> Schenda, Volk: 444.

<sup>13</sup> Schmidt, Forschungsseminar.

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> Bandelier, Porrentruy.

<sup>16</sup> Ebd.: 278; vgl. dazu, Gros Lambert, Rapport.

<sup>17</sup> Bandelier, Porrentruy: 283.

<sup>18</sup> AAEB AP 27/1: 13.6.1808, Recensement.

qu`a cette Epoque.“<sup>19</sup> Weitere, für diese Arbeit zentrale, Forschungsarbeiten wurden von Folletête, Kohler und Junod geleistet. Die aufgeführten Autoren befassen sich nicht in erster Linie mit der Alphabetisierungsforschung, sondern mit einer allgemeinen Schulgeschichte des nördlichen Juras, die für meine eigene Studie verständlicherweise grundlegend ist.<sup>20</sup> Informationen zu der allgemeinen ökonomisch-strukturellen Situation und besonders der protoindustriellen Verhältnisse im nördlichen Jura lieferten die Arbeiten von Jorio, Junod und Rebetez.<sup>21</sup> Alphabetisierungsforschung auf Grundlage von Signaturen im nördlichen Jura wurde bislang nur von Baumann, Bichsel und Fernandez im Rahmen des bereits erwähnten Forschungsseminars geleistet.<sup>22</sup> In Bezug auf Porrentruy erreichen die Signierquoten für den Zeitraum von 1796 bis 1840 88%, in St. Ursanne 79.5%.<sup>23</sup> In methodischer Hinsicht waren die Arbeiten von Hinrichs, der Signaturen in norddeutschen Heiratsregistern im Zeitraum von 1811-1814 untersuchte, eine grosse Hilfe.<sup>24</sup> Zudem war natürlich nicht nur die rege Diskussion über methodische Vorgehensweisen innerhalb des Forschungsseminars „Volk ohne Buch?“ im Frühjahrssemester 2012 an der Universität Bern, sondern auch die verschiedenen Arbeiten, welche im Rahmen dieses Seminars verfasst wurden von richtungsweisender Bedeutung.

---

<sup>19</sup> AAEB AP 27/1: 13.6.1808, Recensement.

<sup>20</sup> Folletête, École paroissiale; Junod, Écoles jurassiennes; Siehe ausserdem, Kohler, Instruction publique.

<sup>21</sup> Jorio, Untergang; Junod, L`industrie; Rebetez, Freiberge, in: HLS.

<sup>22</sup> Baumann/Bichsel/Fernandez, Der katholische Jura.

<sup>23</sup> Ebd.: 21.

<sup>24</sup> Hinrichs, Alphabetisierungsstand; Siehe auch, Hinrichs, Erforschung.



## 2. DER KATHOLISCHE JURA

Der nördliche, katholische Jura gehörte bis 1792 zum Fürstbistum Basel. Der Fürstbischof von Basel war für das untersuchte Gebiet von Porrentruy und Saignelégier zugleich geistliches Oberhaupt und weltlicher Grundherr.<sup>25</sup> 1792 besetzten französische Freiwilligenbataillone das Fürstbistum Basel und riefen die erste Schwesterrepublik Frankreichs, die Raurachische Republik, aus.<sup>26</sup> 1793 wurde das Gebiet von der jungen Französischen Republik annektiert und als Departement Mont-Terrible neu organisiert. Die Beschlagnahmung von Gütern sowie Zwangsrekrutierungen, die Unterdrückung der katholischen Religion und die Agrarkrise im Jahre 1812 konkurrierten mit den positiven Auswirkungen der Revolution, besonders der bürgerlichen Gleichheit und der Abschaffung der grundherrlichen Lasten.<sup>27</sup> Mit der Gebietsreform durch das Konsulatsregime wurde das Departement Mont-Terrible im Jahre 1800 aufgelöst und dem Departement Haut-Rhin zugeteilt. Nach dem Wiener Kongress 1815, wurde das Gebiet des ehemaligen Fürstbistums Basel mit dem Kanton Bern vereinigt und blieb als Berner Jura bis zur Schaffung des neuen Kantons Jura im Jahre 1978 bestehen.<sup>28</sup>

### 2.1 Bevölkerungszahlen

	1770	1809	1818	1850
Porrentruy <sup>29</sup>	2`408	2`355	1`896	2`280
Bezirk Porrentruy	12`083 <sup>30</sup>	-	15`785 <sup>31</sup>	20`565 <sup>32</sup>
Saignelégier <sup>33</sup>	507	-	536	754
Bezirk Freiberge <sup>34</sup>	-	-	7`152	10`210

Die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Porrentruy war von 1770 bis 1818 rückläufig. Dies kann mit Migrationsströmen und Zwangsrekrutierungen während der französischen Beset-

<sup>25</sup> Bandelier, Basel (Fürstbistum), in: HLS.

<sup>26</sup> Bandelier, Raurachische Republik, in: HLS.

<sup>27</sup> Bandelier, Mont-Terrible, in: HLS.

<sup>28</sup> Kohler/Voutat/Gilg, Berner Jura, in: HLS; Baumann/Bichsel/Fernandez, Der katholische Jura.

<sup>29</sup> Kohler, Pruntrut (Gemeinde), in: HLS.

<sup>30</sup> Bandelier, Porrentruy: 11.

<sup>31</sup> Laubscher, Entwicklung: 15.

<sup>32</sup> Ebd.

<sup>33</sup> Kohler, Saignelégier, in: HLS.

<sup>34</sup> Rebetez, Freiberge, in: HLS.

zung in Verbindung gebracht werden. Die Bevölkerung des Bezirks Porrentruy nahm über den gesamten Zeitraum zu. Für Saignelégier und den Bezirk Freiberge fehlen Bevölkerungsangaben für verschiedene Jahre. Aufgrund der vorhandenen Zahlen lässt sich jedoch ein sehr moderates Bevölkerungswachstum feststellen.

## 2.2 Wirtschaft und Verkehrswege

Der nördliche Jura blieb bis ins 19. Jahrhundert zwar eine vorwiegend ländlich geprägte Region in der die agrarische Subsistenzwirtschaft überwiegte, jedoch muss die protoindustrielle Ausprägung deutlich differenzierter gewertet werden, als sie noch in der Vorstudie dargestellt wurde.<sup>35</sup> Industrie und Gewerbe waren regional unterschiedlich entwickelt. Es gab bereits grössere staatliche Industriebetriebe, die bedeutendsten waren die Eisen- und Stahlwerke, die unter strenger Kontrolle des Fürstbistums Basel standen und eine der wichtigsten Einnahmequellen im Aussenhandel darstellten.<sup>36</sup> Hinweise auf protoindustrielle Betriebe sind für Montbéliard und kurz vor der Revolutionszeit auch für Gebiete des nördlichen Juras bekannt.<sup>37</sup> Die Textilindustrie wurde von der Fürstbischöflichen Politik nicht sonderlich gefördert, es wurden zwar Textilmanufakturen gegründet, aber mehr um gegen die chronische Arbeitslosigkeit vorzugehen als um gewinnorientierte Produktion zu betreiben.<sup>38</sup> Die wirtschaftliche Tätigkeit nahm in den ersten Jahren der französischen Verwaltung deutlich ab und erholte sich nur langsam.<sup>39</sup>

Gegen Ende der fürstbischöflichen Herrschaft war in Porrentruy eine Spinnerei in Betrieb und es existierten einige Textilmanufakturen.<sup>40</sup> Porrentruy war zudem der Knotenpunkt der Verkehrswege Basel-Besançon und Bern-Paris via Belfort.<sup>41</sup> Die Niederlassung des fürstlichen Hofs und des fürstlichen Verwaltungszentrums ab 1528 stärkten die regionale Position Porrentruys. Sie begünstigte im 18. Jahrhundert zudem die Entstehung eines Bürgertums aus Juristen.<sup>42</sup> Saignelégier liegt auf dem Hochplateau der Freiberge und befindet sich am Kreuzungspunkt der Strassen von Delsberg, Tramelan, La Chaux-de-Fonds und Frankreich über

---

<sup>35</sup> Kohler/Voutat/Gilg, Berner Jura, in: HLS; Jorio, Untergang; Junod, L'industrie; Rebetez, Freiberge, in: HLS; Vgl. Vorstudie, Baumann/Bichsel/Fernandez, Der katholische Jura.

<sup>36</sup> Jorio, Untergang: 10.

<sup>37</sup> Bessire, Histoire: 228; Junod, L'industrie: 1f.

<sup>38</sup> Jorio, Untergang: 10.

<sup>39</sup> Junod, L'industrie: 4f.

<sup>40</sup> Ebd.: 2f; Jorio, Untergang: 10.

<sup>41</sup> Kohler, Pruntrut (Gemeinde), in: HLS.

<sup>42</sup> Kohler, Pruntrut (Gemeinde), in: HLS.

Goumois. Saignelégier gewann ab dem 15. Jahrhundert an regionaler Bedeutung, ab 1428 fanden Jahrmärkte statt und ab 1691 war das Dorf Sitz des Vogts der Freiberge.<sup>43</sup> Landwirtschaft und Viehzucht waren im Ancien Régime trotz der überwiegenden Subsistenzwirtschaft nicht die einzigen Wirtschaftszweige.<sup>44</sup> Um 1800 war in den Freibergen bspw. die Produktion von Spitze verbreitet.<sup>45</sup> Die Volkszählung von 1770 nennt ausserdem eine Textilindustrie, die insgesamt mehr Personen beschäftigte als das Holz-, Stein- oder Metallgewerbe. Das Gebiet um Saignelégier bleibt jedoch vergleichsweise abgelegen und im Gesamten agrarisch geprägt, dies verdeutlichen auch die nur sehr langsam steigenden Bevölkerungszahlen.<sup>46</sup>

## 2.3 Bildung

### 2.3.1 Bildung vor 1784

Erste Schulen im Gebiet des nördlichen Juras sind für die Mitte des 16. Jahrhunderts belegt.<sup>47</sup> Obwohl die Gemeindeschule im 17. und 18. Jahrhundert vermehrt zu einem Anliegen der bischöflichen Verwaltung wurde, war die dem Katechismus und der religiösen Erziehung verpflichtete öffentliche Bildung noch keineswegs einheitlich organisiert.<sup>48</sup> Gemäss Bandelier verfügten im Ancien Régime fast alle Dörfer über einen Lehrmeister, welcher Mädchen wie Knaben im Lesen und Schreiben unterrichten konnte, trotzdem war der allgemeine Bildungsstand wenig befriedigend.<sup>49</sup> Aufgrund der Reformen, die auf dem Konzil von Trient (1545-1563) verabschiedet wurden, waren die kirchlichen Amtsträger verpflichtet die Gemeinden in ihrem Einflussgebiet auf einer regelmässigen Basis zu besuchen und Berichte hinsichtlich verschiedener Kriterien anzufertigen. In einigen dieser Berichte wird auch die Schulsituation erwähnt.<sup>50</sup> Es wird wiederholt angemerkt, dass die Schule sehr schlecht besucht werde. Dies vor allem aus dem Grund, weil die Schule noch nicht in den traditionellen Institutionen verankert gewesen war. Laut Folletête existierte damals noch keine „Schultradition“ und deshalb

---

<sup>43</sup> Kohler, Saignelégier, in: HLS.

<sup>44</sup> Rebetez, Freiberge, in: HLS.

<sup>45</sup> Junod, L'industrie: 3.

<sup>46</sup> Vgl. S. 9f dieser Arbeit.

<sup>47</sup> Folletête, École paroissiale: 13; Kohler, Instruction publique: 5.

<sup>48</sup> Bandelier, Porrentruy: 277f; Folletête, École paroissiale: 25.

<sup>49</sup> Bandelier, Porrentruy: 278; vgl. Gros Lambert, Rapport.

<sup>50</sup> Folletête, École paroissiale: 25.

erachteten die Eltern den Schulbesuch ihrer Kinder als unwichtig.<sup>51</sup> Die Schule war in erster Linie keine staatliche, sondern eine kirchliche Institution. Die meist moderaten Ressourcen kamen durch private Spenden zustande.<sup>52</sup>

### 2.3.2 *Schulreform 1784*

Im 18. Jahrhundert wirkten sich die rationalistischen Reformbemühungen auch auf das Bildungswesen aus. Im Bestreben die Volksbildung zu verbessern liess der Fürstbischof Joseph von Roggenbach in den Jahren 1782/83 in einer grossangelegten Vorabklärung die Lage des Grundschulwesens im Hochstift untersuchen.<sup>53</sup> Diese „Enquête préliminaire“ konzentriert sich vor allem auf die ökonomischen Verhältnisse der Schulen sowie auf den Lohn des Lehrers und enthält keine Informationen, die hinsichtlich der Alphabetisierung von Interesse sein könnten.<sup>54</sup> Als Hauptursachen der ungenügenden Schulbildung nennt der Fürstbischof die mangelnde Qualifikation der Lehrpersonen und den nur auf den Winter beschränkte Unterricht, wie er in einem Brief aus dem Jahre 1783 festhielt.<sup>55</sup> Es herrschte der Konsens, dass sobald sich die finanziellen Verhältnisse der Lehrmeister bessern würden, auch die Qualität des Unterrichts steigen müsse, da bis anhin fähige Personen während den Sommermonaten einer anderen Tätigkeit nachgehen mussten, um ihre Existenz sichern zu können. Dies belegen der Schulbericht aus dem Jahre 1802 sowie die Konzentration auf ökonomische Verhältnisse der Vorabklärungen Roggenbachs und eine Memoire aus dem Jahre 1786.<sup>56</sup> Als Reaktion auf die festgestellten Mängel veranlasste der Fürstbischof im Jahre 1784 eine Schulreform. In der Einleitung dieser Reform vom 1. April 1784 verdeutlicht Joseph Roggenbach das grundlegende Anliegen der Reform:

„Les soins paternels qui nous occupent sans cesse pour le bien de nos Sujets nous ayant fait porter une attention particulière à ce que les écoles soient pourvues de Maîtres en état d'instruire la jeunesse dans les vérités de la Religion; [...].“<sup>57</sup>

---

<sup>51</sup> Folletête, École paroissiale: 33.

<sup>52</sup> Ebd.: 229.

<sup>53</sup> Ebd.: 61f.

<sup>54</sup> Ebd.

<sup>55</sup> Ebd.: 69.

<sup>56</sup> Gros Lambert, Rapport; Folletête, École paroissiale: 61f; Junod, Écoles jurassiennes: 11.

<sup>57</sup> Vautrey, Évêques: 426.

Obwohl die Schulreform von Prinz Bischof Roggenbach durchaus im Kontext der Aufklärungszeit zu interpretieren ist, darf nicht vergessen werden, dass die Zielsetzung der Reform erwartungsgemäss kirchlich motiviert war. Die wichtigsten Bestimmungen der 16 Artikel umfassenden Reform sahen eine Fähigkeitsprüfung für Lehrer, die Einführung der Ganzzahresschule, Schulobligatorium, neue Lehrpläne und eine verbesserte religiöse Ausbildung vor.<sup>58</sup> Grundsätzlich hat der Unterricht für die Schüler unentgeltlich zu erfolgen. Zu diesem Zweck veranschlagte der Fürstbischof eine minimale Lohnsumme von „200 livres baloises“ die von der Gemeinde getragen werden sollten.<sup>59</sup> Ausserdem entwarf der Fürstbischof ein Minimalprogramm:

„Le Maître-d`école instruira gratuitement les enfants dans les vérités de la Religion, leur apprendra à bien lire et écrire; enseignera les quatre premières règles d`arithmétique, savoir la numération, l`addition, la soustraction et la multiplication à ceux qui font paraître des disposition pour apprendre cet art [...].“<sup>60</sup>

Fürstbischof Roggenbach unternahm Anstrengungen die Bildung der Lehrmeister zu verbessern und ihre Ausbildung zu institutionalisieren. Er entsandte im Jahre 1784 vier Lehrer in den Lehrerbildungskurs der Abtei St. Urban, die darauf die Normalschulmethode<sup>61</sup> im Fürstbistum Basel einführten.<sup>62</sup> Zudem veranstaltete er in den Jahren 1784/85 Lehrerprüfungen, um die Eignung der Lehrer zu kontrollieren.<sup>63</sup> Die Schulreform löste eine rege Diskussion über die Schule aus und führte auch zu konkreten Umsetzungen, wie bspw. ein Brief des „procurateur fiscal“ der Ajoie vom 20. September 1785 belegt:

„Sauf peu d`exceptions, on est content de la capacité et de l`exactitude des maîtres et maîtresses. [...] La fréquentation de l`école est assidue durant l`hiver; elle baisse en été; les absences sont le fait des parents, qui ont peu à coeur l`éducation de leurs enfants. Les travaux des champs, la garde du bétail sont les excuses ordinaires données pour les absences. D`autre part, des parent plus pauvres, qui n`ont ni fonds ni bétail, cherchent à placer leurs enfants comme bouviers dàs [sic!] 12 ou 13 ans, afin d`être déchargés de leur entretien. - Chez de nombreux

---

<sup>58</sup> Vautrey, Évêques: 426f.

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> Ebd.

<sup>61</sup> Vgl dazu, Hug, Schulreform.

<sup>62</sup> Folletête, École paroissiale: 170.

<sup>63</sup> Ebd.: 169.

parents, même aisés, prévaut l'opinion: «Si les enfants sont assidus en hiver, c'est suffisant pour répondre aux vues de Son Altesse».<sup>64</sup>

Vorbildlich ist das Schulreglement von Porrentruy aus dem Jahre 1787, welches sich ziemlich genau an die Vorgaben des bischöflichen Erlasses von 1784 hält.<sup>65</sup> Dieses städtische Schulreglement unterscheidet sich jedoch von der Schulrealität der ländlichen Regionen des nördlichen Juras. Denn obwohl die ländlichen Gemeinden der Schulreform wohlwollen gesinnt waren, hatten sie Schwierigkeiten die finanziellen Lasten, die sich aus den neuen Lohnbestimmungen ergaben, zu erfüllen.<sup>66</sup> Über die effektiven Folgen der Schulreform ist wenig bekannt.<sup>67</sup> Bandelier wie auch Suratteau betonen die unzureichende Bildung im nördlichen Jura und erklären die Situation mit dem notorischen Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal sowie der schlechten finanziellen Lage der Bevölkerung.<sup>68</sup> Auch Folletête und Junod bewerten die Auswirkungen der Schulreform als marginal. Fünf Jahre nach der Einführung der Schulreform brach die Französische Revolution aus und die Zeit nach Inkrafttreten der Reform bis zur Flucht von Fürstbischof Roggenbach im Jahre 1792 sei zu kurz gewesen um effektive Auswirkungen zu zeigen.<sup>69</sup>

### **2.3.3 Bildung in der Zeit der französischen Verwaltung**

Nach der französischen Annexion des nördlichen Juras und der daraus folgenden Wirren, wurde die Schulpolitik wahrscheinlich vernachlässigt, die schon bestehenden Institutionen waren jedoch nicht in einem stetigen Niedergang begriffen wie bspw. Junod oder auch Folletête behaupten.<sup>70</sup> Es ist denkbar, dass die Schulen bzw. die Lehrmeister eine Zeitlang sich selber überlassen wurden, jedoch stützen überlieferte Dokumente der französischen Verwaltung aus den Jahren 1801 und 1803 die These, dass vielerorts der Schulunterricht im Zeitraum zwischen der Flucht von Fürstbischof Roggenbach im Jahre 1792 und ca. 1800 trotzdem stattfand.<sup>71</sup> Die besagten Schriftstücke befassen sich mit der Qualität der Lehrmeister und erwähnen unter anderem das Ernennungsdatum der Lehrer. Dabei wird klar ersichtlich, dass

---

<sup>64</sup> Folletête, *École paroissiale*: 203.

<sup>65</sup> Ebd.: 216–227.

<sup>66</sup> Ebd.: 115–119.

<sup>67</sup> Bandelier, Basel (Fürstbistum), in: HLS.

<sup>68</sup> Bandelier, Porrentruy: 282f; Suratteau, Département: 796.

<sup>69</sup> Junod, *Écoles jurassiennes*: 4; Folletête, *École paroissiale*: 116.

<sup>70</sup> Junod, *Écoles jurassiennes*: 74; Folletête, *École paroissiale*: 241f.

<sup>71</sup> AAEB AP 10/4b: 12.9.1801, Etat des maîtres.

schon im Jahre 1795 Lehrmeister von der „jury scolaire“ eingesetzt wurden. Die früheste aufgeführte Nomination eines Lehrmeisters durch seine Gemeinde geht ins Jahr 1766 zurück.<sup>72</sup> Auch Bandelier datiert den Beginn der schulspezifischen Verwaltungstätigkeit der Französischen Regierung in Form der genannten „jury scolaire“ auf das Jahr 1794.<sup>73</sup> Nun stellt sich die Frage, ob die Lehrmeister die in dieser Zeit tätig waren schon eine laizistische Bildung verfolgten oder noch den tradierten religiösen Prinzipien anhingen. Ein Schulreglement der französischen Verwaltung für die Primarschulen in Porrentruy, ist erst für das Jahr 1803 überliefert.<sup>74</sup> Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Unterrichtsinhalte in den urbanen Gebieten, die direkter durch das französische Regiment beeinflusst wurden, früher durch die Neuorientierung an den Idealen der Französischen Revolution und der Säkularisierung geprägt waren.<sup>75</sup> Ein „Comissaire de la république Française“ mokierte sich in seinem Bericht über die Situation der Lehrmeister und der Schule im Gebiet Saignelégiers 1802 über die dem Katechismus verpflichteten Lerninhalte und der fehlenden Erziehung zum „Citoyen“.<sup>76</sup> Es darf tendenziell davon ausgegangen werden, dass die Schulpraxis, vor allem in ländlichen Gebieten, noch länger als nur bis 1792 durch die traditionellen Unterrichtsinhalte bestimmt wurde. Insofern ist auch die negative Bewertung der Auswirkungen der Schulreform Roggenbachs durch die Geschichtswissenschaft eventuell neu zu beurteilen. Die Grundproblematik der mangelnden Qualität der Lehrmeister und der häufigen Absenzen der Schüler prägte auch die Bildungspolitik in der Zeit der französischen Verwaltung.<sup>77</sup> Nach der Angliederung des nördlichen Juras an den Kanton Bern unterstellte die Vereinigungsurkunde von 1815 die Schulen in Porrentruy wiederum den kirchlichen Behörden.<sup>78</sup> In den ersten Dekaden nach dem Wiener Kongress beeinflusste der neu ausgebrochene, aber schon lange latente Konflikt zwischen Laienunterricht und konfessionellen Schulen den Schuldiskurs im nördlichen Jura.<sup>79</sup> Erst im Jahre 1831 wurde das Schulwesen Sache des Kantons Bern.<sup>80</sup>

---

<sup>72</sup> AAEB AP 10/4b: 12.9.1801, Etat des maîtres.

<sup>73</sup> Bandelier, Porrentruy: 278.

<sup>74</sup> Junod, Écoles jurassiennes: 59.

<sup>75</sup> Kohler, Instruction publique: 15f.

<sup>76</sup> AAEB AP 10/4b: 12.9.1801, École.

<sup>77</sup> Kommentar eines „Comissaire“ über die Schulsituation im Kanton Saignelégier, AAEB AP 10/4b: 12.9.1801, École.

<sup>78</sup> Kohler/Voutat/Gilg, Berner Jura, in: HLS.

<sup>79</sup> Ebd.; vgl. auch Bandelier, Porrentruy: 277–284.

<sup>80</sup> Kohler/Voutat/Gilg, Berner Jura, in: HLS.

### 3. QUELLENKRITIK

#### 3.1 Datenbestand

Die Grundlage für die Erhebung der Signierfähigkeit im katholischen Jura sind zivile und kirchliche Heiratsregister.<sup>81</sup> Zusätzlich wurden für die vorliegende Arbeit verschiedene Dokumente hinzugezogen; mehrere statistische Erhebungen, besonders die Volkszählung aus dem Jahre 1808, ein Rapport der „jury scolaire“ aus dem Jahre 1802 und letztlich Dokumente in welchen die Fähigkeiten der Lehrmeister bewertet werden.<sup>82</sup> Die verwendeten Quellen werden im Folgenden eingehender vorgestellt.<sup>83</sup>

##### 3.1.1 *Kirchliche und zivile Heiratsregister*

Die Kirchgemeinden legten verschiedene Register an, insbesondere aber Geburtsregister, Taufrollen, Heiratsregister sowie Totenregister. Von all diesen Quellen eignen sich besonders die Heiratsregister zur Untersuchung der Signierfähigkeit, da diese Urkunden auch von Frauen unterschrieben wurden. Die Pfarrer richteten sich in ihren handschriftlichen Einträgen nach einem bestimmten vorgegebenen Muster. Die Kirchenbücher wurden in Latein, die zivilen Heiratsregister in Französisch verfasst. Im Idealfall besteht ein solcher Eintrag aus folgenden Informationen: Ortsangaben, Kirchgemeinde und Name des Pfarrers oder Name des Beamten; Name, Alter, Geburtsort, Wohnort und Beruf der Heiratenden (in den allermeisten Fällen aber nur derjenige des Bräutigams), die gleichen Angaben zu ihren Eltern und zuletzt werden Wohnort und Beruf der drei männlichen Trauzeugen aufgeführt. Die Einträge schliessen jeweils mit den Unterschriften der Brautleute, Trauzeugen, des Pfarrers oder Beamten, sowie manchmal auch der Eltern. Konnte einer der Signierpflichtigen nicht schreiben, wurde dies oft explizit erwähnt. In einem solchen Fall kennzeichnete die betreffende Person das Dokument meist mit einem Kreuz oder setzt die Initialen unter die Urkunde. Für Saignelégier wurden nur

---

<sup>81</sup> Die Heiratsregister sind im jurassischen Kantonsarchiv (Archives Cantonales jurassiennes, ArCJ) in Porrentruy archiviert.

<sup>82</sup> Die genannten Dokumente stammen aus dem Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel (Archives de l'ancien Evêché de Bale, AAEB).

<sup>83</sup> Die Heiratsurkunden werden in der vorliegenden Arbeit in der Form „ArCJ Nr. 37, 7.5: 1815-1869 Heiratsregister Porrentruy“ zitiert, die erste Nummer stellt dabei die Nummer der Mikrofilmrolle dar, die zweite Nummer Sektion und Abschnitt der entsprechenden Rolle und zuletzt folgt Datierung und Ursprungsort. Quellenangaben bezüglich Archivalien des ehemaligen Fürstbistums Basel folgen der Form: „AAEB Signatur: Datierung – Kurztitel“.



kirchliche Register gefunden, überraschenderweise wurden diese jedoch viel früher als in anderen Orten des nördlichen Juras, schon ab 1747 unterschrieben. Durch die Angliederung an die Französische Republik 1793 wurden auch die Bestimmungen bezüglich der heiratsurkundlichen Formalitäten übernommen, diese beinhalten unter anderem das Signierobligatorium für Heiratende.<sup>84</sup>

Erste unterschriebene Heiratsregister in Zivilstandsbücher Porrentruys finden sich erst 1796. Ausser dem Umstand, dass die zivilen Heiratsregister auf Französisch geführt wurden und dass die Datierung dem französischen Revolutionskalender folgt, besteht kein wesentlicher Unterschied hinsichtlich des Inhalts. Unterschriebene Register fehlen für grosse Zeiträume. So werden die Heiratsurkunden in Saignelégier schon früh unterschrieben, jedoch sind für die Jahre von 1757 bis 1794 zwar unterschriebenen Heiratsregister überliefert, aber sie werden nicht mehr von den Brautleuten unterschrieben. Oft unterschreiben nur die Zeugen oder die Eltern, manchmal der Bräutigam und höchst selten die Braut. Aus diesem Grund konnten die Heiratsregister der Jahre 1757-1794 nicht in die Studie miteinbezogen werden. Für die Jahre von 1795-1802 sind in Saignelégier gar keine Heiratsurkunden überliefert. Der Informationsgehalt der Urkunden ist höchst unterschiedlich. Nicht nur die Berufsangabe, auch Informationen wie Alter, Herkunfts- oder Wohnort werden teilweise nicht angegeben. In den Heiratsurkunden von Saignelégier fehlen ab 1757 die Altersangaben komplett, dies verunmöglicht jede Auswertung in Form von Alterskohorten. Für die Zeit von 1747-1757 sind viele Berufsbezeichnungen aufgeführt, in den Registern der Jahre 1803-1817 sind solche Angaben sehr selten und ab 1818 wird fast standardmässig bei Frauen wie Männern die Kategorie „civis et incola“ aufgeführt.<sup>85</sup> Diese Unterschiede hinsichtlich der Berufsangaben erschweren berufsspezifische Vergleiche. Die Heiratsurkunden in Porrentruy wurden vergleichsweise vorlagetreu geführt, jedoch fehlen auch in diesen Urkunden oft die Berufsbezeichnung teilweise der Herkunftsort und seltener das Alter. Die Unterschiede des Informationsgehalts sind vor allem auf die Zuverlässigkeit bzw. die unterschiedliche Praxis der Pfarrer oder Beamten zurückzuführen. Verschiedene Unklarheiten, die in der dieser Studie vorangegangenen Forschungsarbeit nicht beantwortet wurden, konnten durch weitere Recherchen in den Archiven von Porrentruy behoben werden. Erstens wurde der Herkunft der Heiratenden in der vorliegenden Arbeit mehr Gewicht beigemessen, dies um in der Auswertung eingewanderte Personen schon im vornherein ausschliessen zu können. Und Zweitens kann nun mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass sich die Heiratsurkunden Porrentruys

---

<sup>84</sup> Vgl. Urkundenvorlage, ArCJ Nr. 4, 4.20: 1793-1802, Heiratsregister Porrentruy.

<sup>85</sup> Lat. Civis (Bürger), incola (Einwohner).

auf Hochzeiten bzw. Brautleute der Stadt Porrentruy beschränken. Ein statistisches Dokument der französischen Verwaltung enthält die Angabe, dass 1801 in der Stadt Porrentruy 22 Hochzeiten urkundlich vermerkt wurden, diese Zahl stimmt auch mit den im zivilen Heiratsregister vorhandenen Einträgen überein.<sup>86</sup> Zusätzlich wurden Fehler in der Datenführung behoben, so wurden ca. 20 Heiratsurkunden in der Vorstudie fälschlicherweise, aufgrund von Fehlern bei der Umrechnung von Daten des französischen Revolutionskalenders, nicht berücksichtigt.<sup>87</sup>

### **3.1.2 Volkszählung**

Die „Recensement général des habitans de l'arrondissement de Porrentruy au 1er Juillet 1807“ ist eine in tabellarischer Form geführte Volkszählung.<sup>88</sup> Neben den für diese Arbeit relevanten Daten zur Alphabetisierung umfasst die Volkszählung verschiedene Informationen zu den konfessionellen und ökonomischen Verhältnissen der Bevölkerung im Bezirk Porrentruy. Die Angaben sind sehr kurz gehalten, das Schriftstück umfasst gerade einmal zwei Seiten. Die Interpretation der Daten bezüglich der Alphabetisierung wird durch verschiedene unbekannte Faktoren erschwert. Es ist nicht klar, welche Dörfer bzw. Personengruppen in dieser Zählung berücksichtigt wurden. Die „Recensement général“ führt 36`402 Individuen auf, im Bezirk Porrentruy lebten gemäss Laubscher im Jahre 1818 15`785 Individuen, dies lässt den Verdacht zu, dass das in der Volkszählung berücksichtigte Einzugsgebiet um einiges grösser sein muss als nur das Gebiet um Porrentruy.<sup>89</sup> Auch die unbekannte Vorgehensweise der Verfasser dieser Volkszählung macht eine eindeutige Interpretation der Informationen schwierig. Jedoch kann die aus den angegebenen Zahlen errechnete Alphabetisierungsrate von 47% nicht ohne weiteres falsifiziert werden, folglich muss ein Vergleich der Ergebnisse dieser Studie mit der Quote der zeitgenössischen Volkszählung stattfinden.

### **3.1.3 Rapport – „Instruction publique“**

Der Bericht von 1802 trägt den Titel „Instruction publique“, wurde im Auftrag der „jury scolaire“ verfasst und berichtet über die Schulsituation im Bezirk Porrentruy.<sup>90</sup> Neben Anga-

---

<sup>86</sup> Vgl. AAEB AP 27/1: 6.11.1801, Statistique.

<sup>87</sup> Speziell das Jahr 1802. Vgl. Baumann/Bichsel/Fernandez, Der katholische Jura.

<sup>88</sup> AAEB AP 27/1: 13.6.1808, Recensement.

<sup>89</sup> Laubscher, Entwicklung: 15.

<sup>90</sup> Bandelier, Porrentruy: 278; vgl. dazu, Gros Lambert, Rapport.

ben zur Alphabetisierung enthält der Bericht Informationen zu der Kompetenz und Lohnsituation der Lehrmeister, Unterrichtsinhalten sowie allgemeinen Schwierigkeiten des Schulalltags.<sup>91</sup> Die Alphabetisierungsdaten sind; 66% der über 12 jährigen Männer können lesen und schreiben, 75% der jungen Mädchen sowie der Frauen können Gedrucktes lesen jedoch nur 25% dieser Kategorie können schreiben und Handschriftliches lesen. Die Verortung dieser Angaben ist wie schon bei der vorher genannten Quellengattung schwierig, wiederum ist weder die Erhebungsmethode noch das genaue Einzugsgebiet klar. Wenn man die Quoten der vollständig alphabetisierten Frauen und Männer kombiniert, erhält man eine geschlechterübergreifende Alphabetisierungsrate von 45.5%, die sich somit in derselben Grössenordnung wie die aus der Bevölkerungszählung errechnete Quote bewegt.<sup>92</sup>

#### **3.1.4 Fähigkeit der Lehrmeister – „Etat des Maîtres d`école ou Instituteur primaire“**

Diese Dokumente wurden in tabellarischer Form verfasst und beinhalten neben dem Namen und des Datums der Ernennung des Lehrmeisters auch folgende Informationen: Ernennende Instanz, Lohn, Fähigkeit, Beflissenheit, Vertrauen der Eltern, Zahl der Schüler und allgemeine Beobachtungen.<sup>93</sup> Die Kategorien Fähigkeit, Beflissenheit und Vertrauen der Eltern wurden mit Noten von 0 bis 5 bewertet. Die Kommentare und Erläuterungen sind sehr knapp gehalten und enthalten keine direkten Informationen zur Alphabetisierung bzw. den Fähigkeiten der Schüler. Aus diesem Grund waren diese Dokumente besonders hinsichtlich der Rekonstruktion des historischen Kontextes relevant.

---

<sup>91</sup> Unter der Kategorie Allgemeine Schwierigkeiten erwähnt der Verfasser des Berichts einerseits das Problem der Absenzen der Schüler und andererseits verschiedene Faktoren die eine Verbesserung der allgemeinen Schulsituation verhindern. Gros Lambert, Rapport.

<sup>92</sup> Diese errechnete Quote ist nur eine Annäherung da die Datenbasis nicht überliefert wurde. Die Quote wird in diesem Sinne auch statistisch kritisierbar da zwei Prozentangaben direkt miteinander verrechnet wurden. Jedoch erscheint dieses Vorgehen für einen Vergleich sinnvoll.

<sup>93</sup> AAEB AP 10/4b: 12.9.1801, École.

## **4. METHODIK**

### **4.1 Zielsetzung und Vorgehensweise**

Das Ziel dieser Studie ist in erster Linie, die Bestimmung der Signierfähigkeit im katholischen Jura im zeitlichen Rahmen von 1750 bis 1840. In einem zweiten Schritt sollen damit Aussagen über die Lese- und Schreibkompetenz der Menschen sowie über allfällige Auswirkungen der Schulreform von 1784 möglich werden. Schliesslich soll auch ein Vergleich der Geschlechterspezifischen Quoten und der Berufsklassen erfolgen. Im Ganzen wurden 1`572 Unterschriften von 786 Brautpaaren berücksichtigt, davon stammen 840 Unterschriften aus Heiratsurkunden der Stadt Porrentruy von 1796-1840 und 732 Unterschriften aus Urkunden des Bezirks Saignelégier im Zeitraum von 1747-1757 und von 1803-1840. Die Anfangsjahre der jeweiligen Zeiträume wurden von den ersten für die vorliegende Untersuchung relevanten, in diesem Sinne unterschriebenen, Heiratsurkunden bestimmt. Für die Auswertung wurden folgende Informationen erfasst: Name, Geschlecht, Alter, Wohn- und Geburtsort sowie Beruf der Brautleute sofern die verschiedenen Angaben vorhanden waren. Des Weiteren wurden einige Daten zur Orientierung festgehalten: Das genaue Datum des Eintrags und Angaben darüber, wo sich der Eintrag im Zivilstandsregister oder Kirchenbuch befindet. Die Informationen und Unterschriften welche die Eltern der Brautleute, die Trauzeugen und die Beamten bzw. Pfarrer betreffen, wurden nicht berücksichtigt. Immigranten und Personen deren Unterschriften nicht auffindbar waren, wurden nicht in die Auswertung miteinbezogen.

#### ***4.1.1 Auswirkungen der Schulreform***

Für die Untersuchung allfälliger Auswirkungen der Schulreform wurden alle Heiratsurkunden der Zeiträume von 1747-1757 und 1803-1813 (Saignelégier) und von 1796-1813 (Porrentruy) ausgewertet. Die Unbrauchbarkeit der Heiratsregister in Saignelégier zwischen 1757 und 1803 ist für die Auswertung zwar ein limitierender Faktor, jedoch verunmöglichen diese fehlenden Daten nicht eine Untersuchung der Auswirkungen der Schulreform von 1784 auf die Signierfähigkeit der Bevölkerung, da gerade die Schulbildung der Brautleute, die in der ersten Dekade des 19. Jahrhunderts heirateten durch die Schulreformen geprägt sein muss. Siebenjährige Schüler die um 1787 die Schule erstmals besuchten würden demnach um 1803 23 Jah-

re und um 1813 33 Jahre alt, und insofern im heiratsfähigen Alter gewesen sein. Über die Bildung von Alterskohorten sollen nur die Brautleute berücksichtigt werden, deren Schulzeit potenziell durch die Schulreform bestimmt wurde. Grundkriterium ist hierbei eine Schulbesuchszeit von mindestens 2 Jahren zwischen 1787 und 1794. 1787 wurde als frühester Zeitpunkt gewählt, da aufgrund des überlieferten Schulreglements ab besagtem Jahre effektive Auswirkungen der Schulreform erwartet werden können. Das Schlussjahr 1794 wurde durch den Umstand bestimmt, dass die „jury scolaire“ in diesem Jahr für die Bildungspraxis im nördlichen Jura bestimmend wurde.<sup>94</sup> Mithilfe des Alters der Brautleute konnte auf die wahrscheinliche Schulbesuchszeit geschlossen werden. Da gemäss dem Schulreglement von 1787 der Schulbesuch für alle Kinder von 7 bis 14 Jahre obligatorisch war, war es folglich möglich, nur die Brautleute zu berücksichtigen, die zwischen 1786 und 1794 mindestens 2 Jahre die Schule besuchten.<sup>95</sup> Der Umstand, dass in den Heiratsurkunden von Porrentruy ab 1796 ziemlich konstant das Alter der Heiratenden angegeben wird, war für die Auswertung natürlich hilfreich. Da Porrentruy als Sitz der Fürstbischöfe von Basel sicherlich früher durch die Schulreformen betroffen war, sollte eine allfällige sprunghafte Verbesserung der Signierfähigkeit in den Jahren zwischen 1796 und 1813 ersichtlich sein. Die Berücksichtigung aller Heiratsurkunden von 1796-1813 bietet auch ohne Einbezug der eingewanderten Personen eine genügend breite Datenbasis für eine fundierte Aussage. Für die unterschreibenden Eheleute Porrentruys der Jahre 1796-1813 wurden drei Kategorien gebildet: Kategorie 1 umfasst alle Signierenden, die noch nicht durch die Reform beeinflusst wurden. Kategorie 2 beinhaltet die Brautleute deren Schulzeit mindestens 2 Jahre durch die Reform bestimmt wurde und in die Kategorie 3 werden die Personen eingeteilt, die ihre Schulzeit nicht mehr zu Zeiten der Reform absolvierten. In den Kirchenbüchern von Saignelégier wurde zwischen 1803 und 1813 keine einzige Altersangabe gemacht. Somit kann die Signierfähigkeit dieser Jahre hinsichtlich Auswirkungen der Schulreform nicht interpretiert werden und auch ein Stadt-Land Vergleich wird schwierig. Jedoch soll zumindest ein allgemeiner, geschlechterübergreifender Vergleich der Signierquoten der beiden Orte erfolgen.

---

<sup>94</sup> AAEB AP 10/4b: 25. fructidor an 9 / 12.9.1801, Etat des maîtres.

<sup>95</sup> Folletête, École paroissiale: 217.

### **4.1.2 Allgemeine Signierfähigkeit**

In einem zweiten Schritt soll die allgemeine Signierfähigkeit im nördlichen Jura und deren langjährige Entwicklung ermittelt und nach Geschlecht und Berufsklasse aufgeschlüsselt werden. Somit kann einerseits Geschlechterspezifische Unterschiede aufgezeigt und andererseits auch dem möglichen Einfluss des sozialen Hintergrundes der Brautleute Rechnung getragen werden. Bei der Auswertung der Heiratsurkunden von Saignelégier und Porrentruy wurde jeweils nur jedes zweite Jahr berücksichtigt. Diese Selektion sowie die untersuchte Zeitspanne ermöglichen einen direkten Vergleich der Signierfähigkeit der heiratenden Bevölkerung sowie dessen langjährigen Trend. Die Verkleinerung der Datenbasis durch die Beschränkung auf nur jedes zweite Jahr kann statistisch vernachlässigt werden. Die Datenbasis einzelner Jahre ist teilweise so gering, dass die statistischen Schwierigkeiten auch durch die Berücksichtigung aller Jahre nicht ausgeschlossen werden könnten. Aus diesem Grund wurde auf einen Vergleich der einzelnen Jahre verzichtet und stattdessen für Porrentruy wie auch für Saignelégier 5 Blöcke, die jeweils ca. 1 Dekade umfassen, gebildet. Somit kann eine statistische Verzerrung durch einzelne extrem starke oder schwache Jahre abgeschwächt und trotzdem Aussagen über den langjährigen Trend sowie den jeweiligen Fähigkeitsstand gemacht werden.

### **4.1.3 Auswertung nach Berufsklassen**

Aufgrund der nur unregelmässig geleisteten Berufsangaben, wurden vier Jahreskohorten gebildet und miteinander verglichen. Personen mit Berufsangaben wurden einer der vier Berufsklassen zugeteilt: Zur *Unterschicht* wurden Dienstboten, Arbeiter, Tagelöhner, Handlanger sowie Hilfspersonal des Dienstleistungssektors gezählt. Die Berufsklasse *Handwerker* umfasst alle selbstständigen Handwerker, das Kleinbürgertum, Kleinhändler, Wirte, Beamte, Lehrer, Pfarrer und Freiberufler (etwa Juristen, Ingenieure, Künstler und Journalisten). Der *Oberschicht* zugerechnet wurden alle Bauunternehmer, Besitzer gewerblicher Grossbetriebe, Grosshändler sowie Bankiers, hohe Militärs und Würdenträger. Eine zusätzliche Berufsschicht *Bauern* drängte sich auf, da ein Bauer sowohl der Unterschicht, als auch der Handwerkerschicht, oder (wenn auch unwahrscheinlich) der Oberschicht angehören konnte. Entscheidend dafür ist sein Land- bzw. Viehbesitz.<sup>96</sup> Da diese Informationen jedoch nicht Teil der Heiratsurkunden sind, bietet sich die Bildung einer eigenen Berufsklasse an.

---

<sup>96</sup> Lüthi, Schichten; Baumann/Bichsel/Fernandez, Der katholische Jura.

## 4.2 Qualität versus Quantität

Aufgrund von Erfahrungen, die aus der methodischen Orientierung an der Vorgehensweise Hinrichs im Rahmen der Forschungsarbeit im Seminar: „Volk ohne Buch?“ gewonnen wurden, wird innerhalb dieser Studie auf eine qualitative Auswertung anhand der Geläufigkeit der geleisteten Unterschrift verzichtet.<sup>97</sup> Somit soll der Ergebnisverzerrung, die aufgrund der persönlichen Wahrnehmung von Signaturen entstehen kann, vorgebeugt werden. In diesem Sinne sind für die vorliegende Auswertung nur die Kategorien Signierfähig und Nicht-Signierfähig relevant. Die Kategorie der Nicht-Signierfähigen beinhaltet die explizite Erwähnung, meist „illiterat“, seitens des Pfarrers oder Beamten, die Leistung eines Kreuzes oder die Unterschrift in Form von Initialen. Die Kategorie der Signierfähigen umfasst alle zuordenbaren, in diesem Sinne leserlichen, Unterschriften. Initialen werden zu der Kategorie der Nicht-Signierenden gezählt, da einerseits mehrere Personen, trotz Initialen, durch den Pfarrer oder den Beamten als „illiterat“ gekennzeichnet wurden. Andererseits weil die Zuteilung zu der Kategorie der Signierenden, nur aufgrund einer geleisteten Signatur in Form von Initialen, jeder gesicherten Grundlage entbehrt.

## 4.3 Methodenkritik

Die grundsätzliche Schwierigkeit der dargelegten methodischen Vorgehensweise ist das problematische bzw. unklare Verhältnis von Signierfähigkeit und Alphabetisierung. Zwar wird in verschiedenen Forschungen die Signierfähigkeit als eine sinnvolle Annäherung an den tatsächlichen Alphabetisierungsstand erachtet, jedoch bleibt beim Verhältnis von Signierquoten auf die tatsächliche Alphabetisierung vieles unklar.<sup>98</sup> Nicht nur die sozialen Schranken, die gewissen Bevölkerungsschichten eine Heirat verunmöglichten, sind nicht vollständig geklärt. Auch die Möglichkeit des Auswendiglernens der Unterschrift bei gleichzeitiger Unfähigkeit zu schreiben oder sogar zu lesen, kann nicht ausgeschlossen werden. Mit den beiden vorgestellten zeitgenössischen Quellen zum Alphabetisierungsstand um 1800 ist es jedoch eventuell möglich die gewonnen Ergebnisse zu prüfen, verifizieren oder Erklärungsansätze für Divergenzen zu formulieren.

---

<sup>97</sup> Hinrichs, Alphabetisierungsstand; vgl. Baumann/Bichsel/Fernandez, Der katholische Jura: 5, 11f, 14.

<sup>98</sup> Schoy/Widmer, Forschungsstand I.

Zusätzlich ist die schmale Datenbasis einzelner Jahre, aufgrund der Fluktuation der Anzahl Hochzeiten, für die Aussagekraft der vorliegenden Ergebnisse ein weiteres Problem. In einzelnen Jahren wurden weniger als 10 Hochzeiten urkundlich vermerkt, in anderen mehr als 20. Diese potentielle Verfälschung konnte jedoch mithilfe der Berücksichtigung jedes zweiten Jahres und der Zusammenfassung in Form von Auswertungsblöcken entschärft werden.

#### **4.4 Grafische Darstellung**

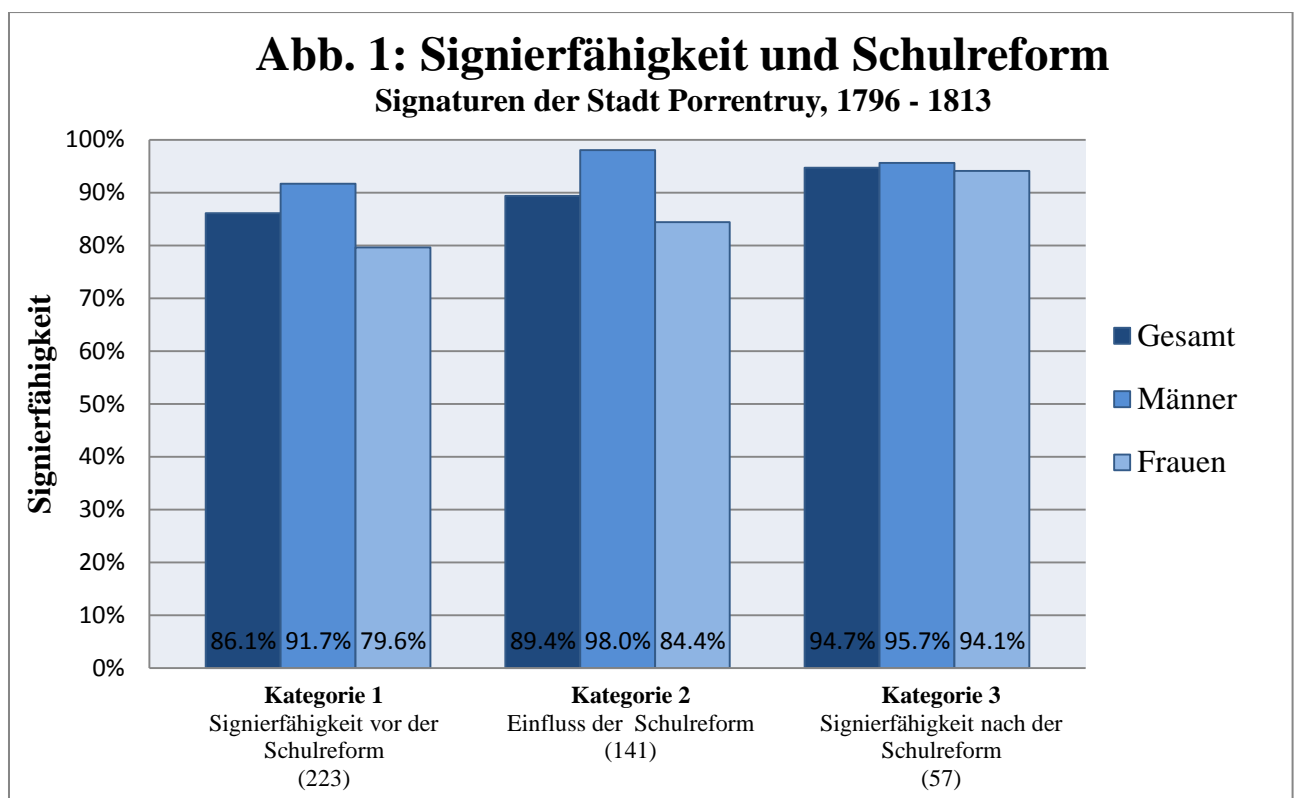
Die Darstellung der Ergebnisse in Form von Grafiken erfolgt in Form von Säulen- bzw. Liniendiagrammen. Die Y-Achse stellt dabei jeweils die Signierfähigkeit in Prozent dar. In der X-Achse werden dagegen die verschiedenen Zeiträume deklariert, dabei wird jeweils innerhalb von Klammern die Anzahl der Datensätze bzw. Unterschriften angegeben.



## 5. ERGEBNISSE

### 5.1 Signierfähigkeit und Schulreform

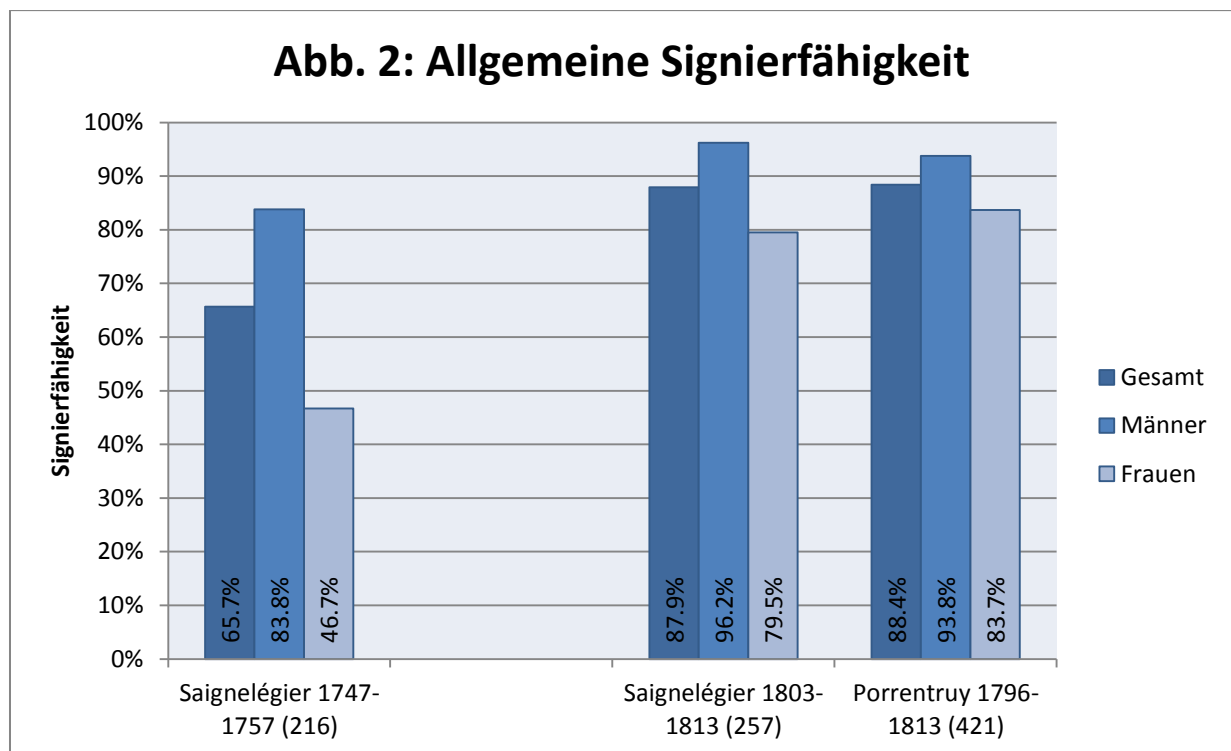
Von den 529 Unterschriften die in der Stadt Porrentruy im Zeitraum von 1796-1813 geleistet wurden, konnten rund 421 Unterschriften für die Untersuchung allfälliger Auswirkungen der Schulreform von 1784 ausgewertet werden. Die restlichen 108 Unterschriften mussten aufgrund fehlender Angaben zum Alter der Heiratenden, klare ausländische Herkunft oder nicht identifizierbarer Signatur ausgesondert werden. Von den 421 Unterschriften wurden 227 von Frauen und 194 von Männern geleistet. Wie in der methodischen Reflexion dieser Arbeit erläutert, wurden die 421 Personen anschliessend einer der drei Kategorien, Signierfähigkeit vor der Schulreform (Kategorie 1), Einfluss der Schulreform (Kategorie 2) oder Signierfähigkeit nach der Schulreform (Kategorie 3) zugeordnet. Abbildung 1 stellt die gesamthaften Signierquoten sowie die geschlechterspezifischen Unterschiede grafisch dar.



Zwei Gegebenheiten fallen hierbei besonders auf, erstens ist die geschlechterübergreifende Signierfähigkeit über alle drei Kategorien sehr hoch und zweitens ist besonders die Verbesserung der Signierfähigkeit der Frauen von der Kategorie 1 zu Kategorie 3 eklatant. Die Signier-

fähigkeit der Männer ist in der Kategorie 2 am höchsten und impliziert in diesem Sinne eine positive Auswirkung der Schulreform. Die Männer unterschreiben sowohl vor wie auch nach der Reform zu einem sehr hohen Prozentsatz, jedoch ist der Anstieg von 91.7% in der ersten Kategorie, zu 98% in der zweiten Kategorie signifikant. Der Rückgang der Signierfähigkeit der Männer in der Kategorie 3 kann mit den Wirren während der Übernahme der Schulaufsicht der französischen Verwaltung in Verbindung gebracht werden. Allfällige Auswirkungen der Schulreform auf die geschlechterübergreifende Signierfähigkeit werden jedoch vom deutlichen Fähigkeitszuwachs der Frauen überlagert. Die fast lineare Verbesserung der geschlechterübergreifenden Signierquote über die drei Kategorien ist in besonderem Masse der Veränderung der Signierfähigkeit der Frauen zuzuschreiben.

Um die Ergebnisse mit den Heiratsurkunden Saignelégiers zu vergleichen, werden in Form der Abbildung 2 die Signaturen der Zeiträume 1747-1757 und 1803-1813 für Saignelégier und 1796-1813 für Porrentruy dargestellt. Auf eine Einteilung in Kategorien musste für Unterschriften, die in Kirchenbüchern von Saignelégier in den Jahren von 1803-1813 geleistet wurden, verzichtet werden. Dies aus dem schon genannten Grund, dass keine Angaben zum Alter der Brautleute gemacht wurden. Um einen Vergleich der Ergebnisse zu ermöglichen wurden folglich auch die Unterschriften Porrentruys aus dem Zeitraum 1796-1813 nicht in schulreformspezifische Kategorien eingeteilt.



Die grafische Darstellung der Signierfähigkeit in Saignelégier um 1747-1757 und 1803-1813 zeichnet einen Fähigkeitszuwachs der heiratenden Bevölkerung nach, der wiederum besonders in Bezug auf die Frauen eklatant ist. Um die Mitte des 18. Jhd. leisten nur 46.7% der Frauen in Saignelégier eine Unterschrift, in der ersten Dekade des 19. Jhd. bereits 79.5%. Die Verbesserung der Signierfähigkeit der Männer ist dagegen vergleichsweise klein, jedoch noch immer deutlich. Der Vergleich mit den Signierquoten der Stadt Porrentruy ist vor allem aufgrund der nicht existierenden, negativen Stadt-Land Unterschieden interessant. Einen enormen Vorsprung Porrentruys sucht man vergebens, Saignelégier ist in Bezug auf die Geschlechterübergreifende Quote sogar ein klein wenig besser.

### **5.1.1 Zwischenfazit**

Die mit der Zeit deutlich steigenden Geschlechterübergreifenden Signierquoten sind ebenso klar erkennbar wie der erhebliche Anstieg der Signierfähigkeit der Frauen. Die positiven Auswirkungen der Schulreform von 1784 werden besonders in Bezug auf die Signierfähigkeit der Männer deutlich. Die männlichen Eheleute, die mindestens zwei Jahre durch die Schulreform beeinflusst wurden, können zu 98% ihre Heiratsurkunde unterschreiben. Dieses Resultat ist auch im Vergleich zu anderen Studien, die für die Region des nördlichen und südlichen Juras verfasst wurden, sehr hoch.<sup>99</sup> Die abnehmende Signierquote der Männer in Kategorie 3, wie auch die allgemeine Bevölkerungsabnahme in Porrentruy 1770-1809, kann mit den Unruhen der Revolutionszeit, speziell mit den Massenrekrutierungen erklärt werden.<sup>100</sup> Die Quote der allgemeinen Signierfähigkeit steigt kontinuierlich über alle drei Kategorien. Besonders der Anstieg von Kategorie 2 zu Kategorie 3 ist der Verbesserung der Signierfähigkeit der Frauen zuzuschreiben und verdeutlicht, dass die Übernahme der Schulaufsicht durch die französische Verwaltung keine negativen Auswirkungen auf die ansteigende Signierfähigkeit der Frauen hatte. Die deutliche Verbesserung der Signierfähigkeit der Frauen über alle drei Kategorien wird also wahrscheinlich nicht allein über die Schulpraxis bestimmt, sondern auch durch übergeordnete Faktoren wie bspw. dem Wert, welcher der Signierfähigkeit bzw. der Schulbildung in einer Gesellschaft beigemessen wird, beeinflusst. Für die minimal bessere Quote des Bezirks Saignelégier im Vergleich zu den Werten der Stadt Porrentruy könnte die homogene-

---

<sup>99</sup> 90% im südlichen Jura. Haldimann/Janett/Woern, Unterschriften: 12; 93.4% im nördlichen Jura. Baumann/Bichsel/Fernandez, Der katholische Jura: 21; 90% allgemeiner Befund zu der Signierfähigkeit der Männer im Forschungsseminar. Schmidt, Forschungsseminar.

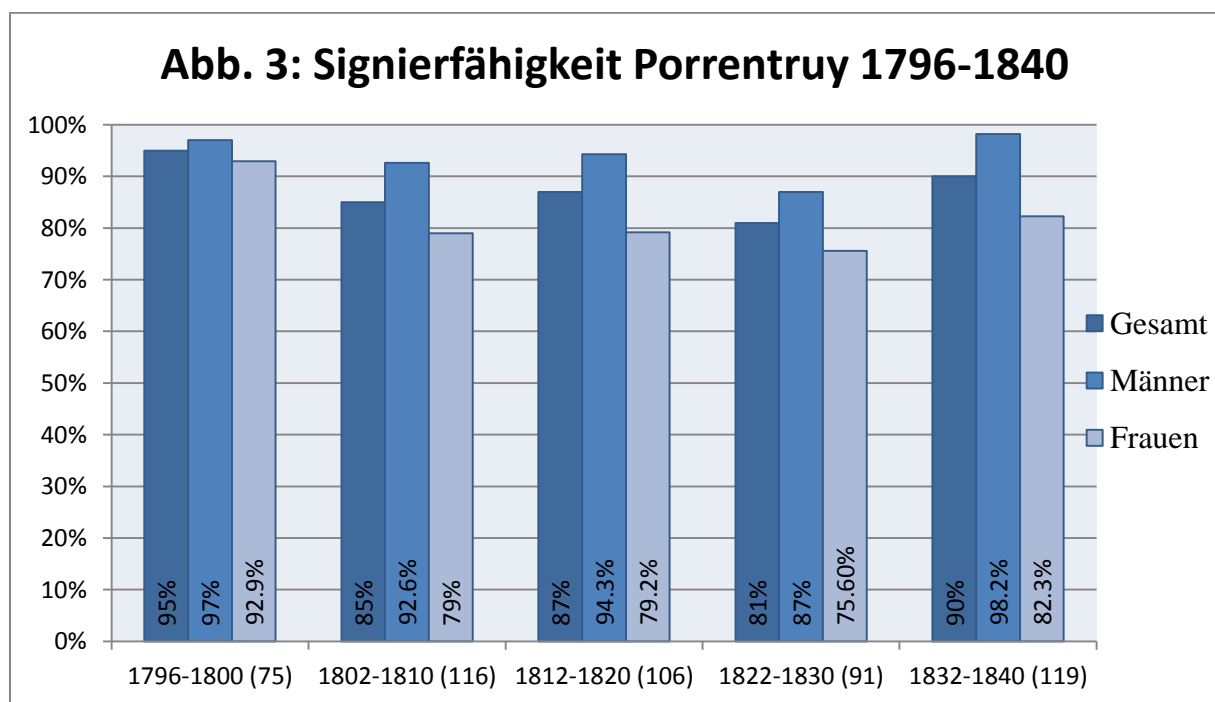
<sup>100</sup> Bandelier, Basel (Fürstbistum), in: HLS.

re Bevölkerungsstruktur in ländlichen Gebieten verantwortlich sein. Die Auswertung der Berufsklassen legt die Vermutung nahe, dass weder eine grosse Oberschicht, noch eine grosse Unterschicht im Gebiet Saignelégiers wohnhaft war.

## 5.2 Entwicklung der Signierfähigkeit

### 5.2.1 Stadt Porrentruy

Für die Untersuchung des langjährigen Trends der Signierfähigkeit in Porrentruy wurden 578 Unterschriften in die Auswertung miteinbezogen. Davon mussten 71 Personen aufgrund ausländischer Herkunft oder fehlender Unterschrift ausgeschlossen werden. Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Signierfähigkeit von 1796 bis 1840 in 5 Blöcken. Im Vergleich zu der kleineren Vorstudie, die über denselben Zeitraum verfasst wurde, konnte die Datenbasis für den Zeitraum von 1796-1840 fast verdoppelt werden.<sup>101</sup>



Der erste Block von 1796-1800, der die Jahre 1796, 1798 und 1800 umfasst, ist mit einer Geschlechterübergreifenden Signierquote von 95% sowie 97% der Männer und 92.9% der Frau-

<sup>101</sup> Vgl. Baumann/Bichsel/Fernandez, Der katholische Jura.

en mit Abstand der stärkste unter den 5 Zeiträumen. Sowohl die Gesamtquote als auch die geschlechterspezifischen Quoten nehmen daraufhin ab und nähern sich erst im letzten Block, 1832-1840, wieder dem Niveau von 1796-1800 an.<sup>102</sup>

Die Geschlechterübergreifende Quote bewegt sich in den Blöcken 2-4 um 80% und 90%. Die Quote der Männer bewegt sich hingegen immer um rund 90 - 94%, die Signierquote der Frauen um rund 80%. Eine ersichtliche langsame Steigerung der Quoten nach 1800 wird durch den Einbruch im Block 4 undeutlich. Der deutlich schlechtere Zeitraum 4 (1822-1830) kann nicht ohne weiteres erklärt werden, zwar ist die Datenbasis im Vergleich zu den Blöcken 2, 3 und 5 kleiner, aber sie bewegt sich noch immer in derselben Größenordnung. Die Verschlechterung der Signierquoten nach 1800 kann mit einer Notiz die den Alphabetisierungsangaben in der Bevölkerungszählung von 1808 beigefügt wurde, in Verbindung gebracht werden:

„Ce nombre [Zahl der Alphabetisierten, CB] était [...] plus fort en 1789, parceque les moyens d`instruction ne sont plus les mêmes qu`a cette Epoque.“<sup>103</sup>

In diesem Sinne kann trotz der schwierigen Interpretation der kleinen Veränderungen der Signierquoten der einzelnen Zeiträume die Qualität der Schulbildung als massgebender Faktor der Signierfähigkeit sowie der Alphabetisierung identifiziert werden.

### **5.2.2 Saignelégier**

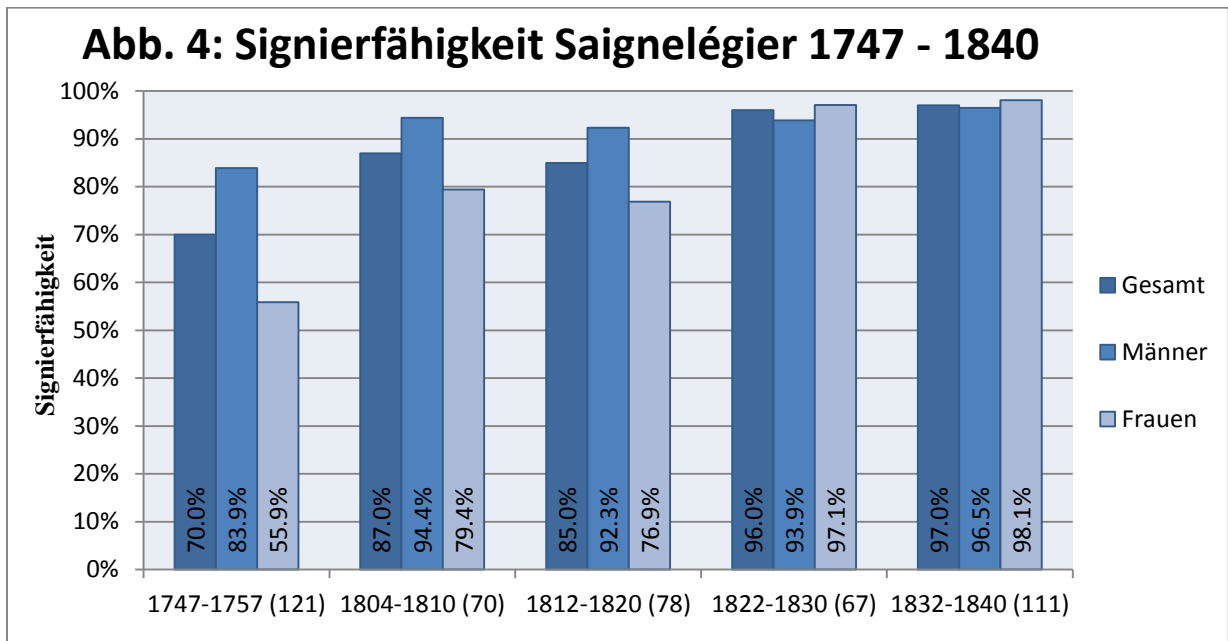
Aufgrund der deutlich niedrigeren Zahl von Einwanderern konnten von den 464 bearbeiteten Unterschriften 447 in die Auswertung miteinbezogen werden. Um einen Vergleich zu ermöglichen wurden die Unterschriften analog der Vorgehensweise bei den Signaturen Porrentruys in 5 Blöcke eingeteilt und in Abbildung 4 dargestellt. Um Verwirrungen vorzubeugen soll an dieser Stelle angemerkt werden, dass die Werte in Block 1 von den Quoten die in der Abbildung 2 für denselben Zeitraum erwähnt wurden divergieren, da zwecks methodischer Sauber-

---

<sup>102</sup> Die Resultate des ersten Blocks müssen jedoch relativiert werden. Zieht man für einen Vergleich die Signierquoten der Jahre 1797 und 1799 hinzu, ist der Verdacht berechtigt, dass die in der methodischen Vorgehensweise besprochene Selektion jedes zweiten Jahres gerade in dem Zeitraum von 1796-1800, der auch in Bezug auf die Datenbasis der schwächste ist, die Quote beschönigt. Die Signierquote der Jahre 1796-1800 würde durch Einbezug der Quoten der Jahre 1797 (86.4%) und 1799 (86.7%) eine tiefere Gesamtsignierquote ergeben. Jedoch kann unter Berücksichtigung des Kriteriums der methodischen Sauberkeit ein solcher Einbezug der Jahre 1797 und 1799 nicht erfolgen.

<sup>103</sup> AAEB AP 27/1: 13.6.1808, Recensement.

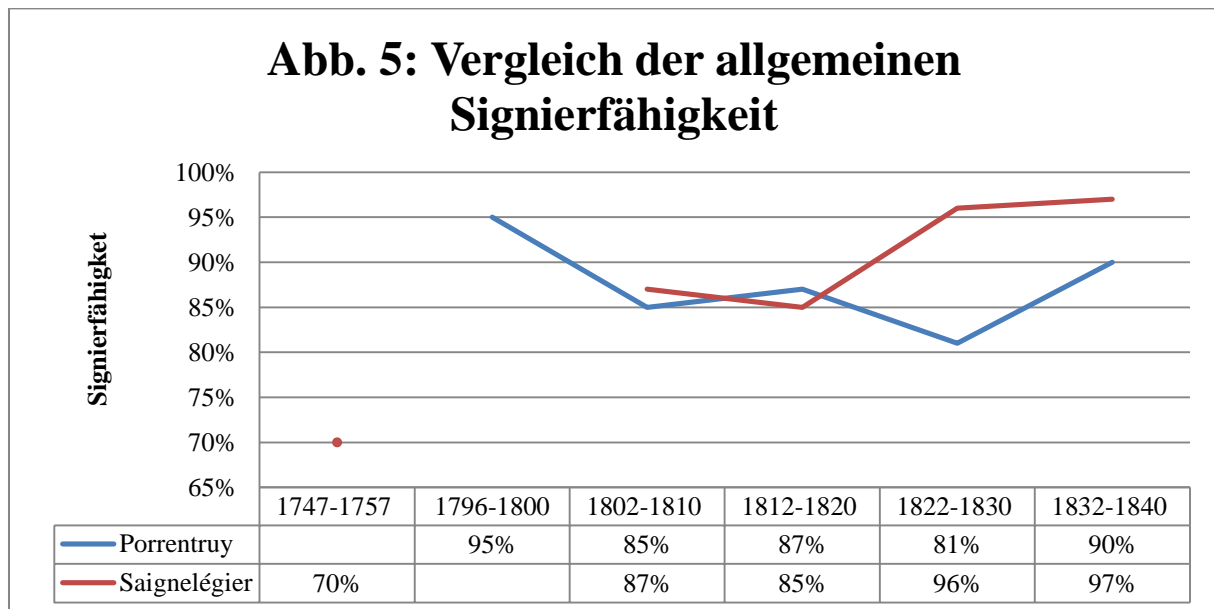
keit in der folgenden Auswertung nur jedes zweite Jahr von 1747-1757 berücksichtigt werden konnte.



Ein deutlicher Sprung der allgemeinen Signierfähigkeit ist vom ersten zum zweiten Block erkennbar und ist in besonderem Masse, wie auch schon in der Untersuchung der Auswirkungen der Schulreform, der Verbesserung der Signierfähigkeit der Frauen zuzuschreiben. Die Signierquote der Frauen steigt von 55.9% im ersten Block, zu 79.4% im zweiten Block. Auch die Männer verbessern ihre Signierfähigkeit von 83.9% zu 94% und bleiben danach deutlich über der bemerkenswerten Signierquote von 90%. Die Verbesserung der Signierquoten über die 5 Zeiträume ist klar feststellbar. Die Signierfähigkeit der Männer war also schon um 1750 auf einem hohen Niveau und erreicht gegen Mitte des 19. Jahrhunderts Werte um 95%, die Quoten der Frauen überholen nach einem steilen Anstieg die Quoten der Männer und erreichen nach Block 3 beeindruckende Werte von um 97%.

## 5.3 Vergleich Porrentruy und Saignelégier

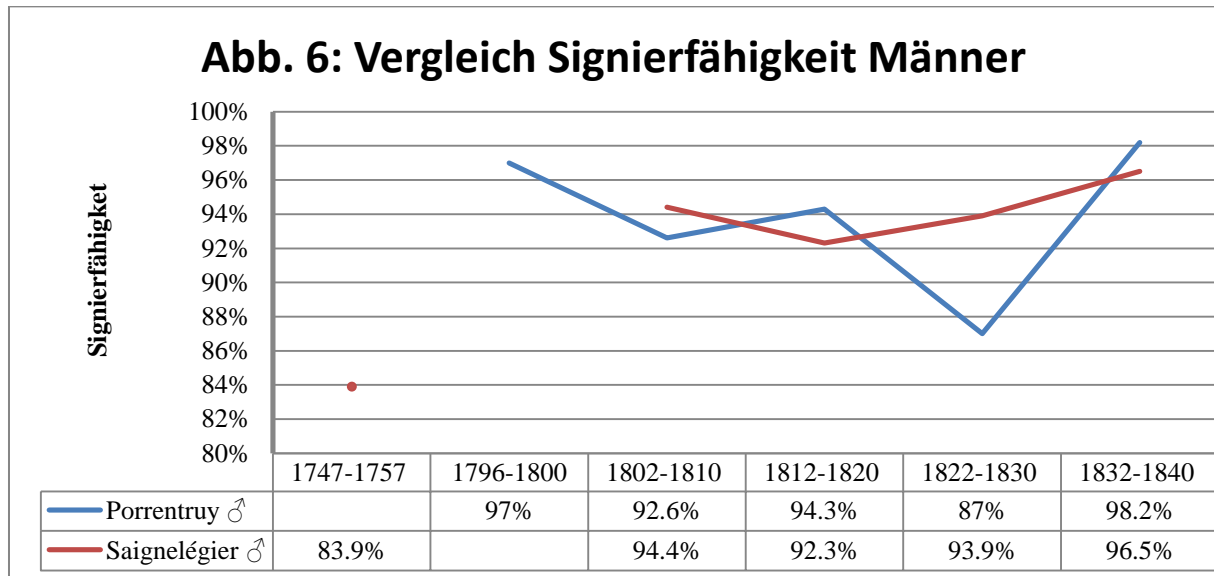
### 5.3.1 Vergleich der allgemeinen Signierfähigkeit



Der Vergleich der langjährigen Entwicklung der allgemeinen Signierfähigkeit in Porrentruy und Saignelégier verdeutlicht insbesondere die markant bessere Signierfähigkeit der Heiratenden in Saignelégier in Block 5 und 6. Die Stagnation der Signierquote Saignelégiers in Block 3 und 4 und die darauf folgende sprunghafte Verbesserung in Block 5 bedürfen ebenso einer Erklärung wie der augenfällige Quotensprung von Block 1 zu Block 3. Es wird deutlich, dass in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die allgemeine Signierfähigkeit im ländlichen Saignelégier grosse Fortschritte gemacht hat. Ob dies speziellen Reformen oder den Auswirkungen der Aufklärung zuzuschreiben ist, soll im Fazit dieser Arbeit eingehender reflektiert werden. Die Stagnation in Block 3 und 4 könnte mit den Auswirkungen der französischen Revolution bzw. der französischen Annexion des nördlichen Juras korrelieren. Porrentruy als kommunaler Hauptort wurde direkter von der französischen Verwaltung beeinflusst als ländliche Gebiete. Folglich ist die abnehmende Signierfähigkeitsquote in Porrentruy von Block 3 bis 5, kontextuell verständlich. Die vergleichsweise sehr hohen Werte der Signierquote im ländlichen Gebiet von Saignelégier in Block 5 und 6 könnten auf homogenere Bevölkerungsstruktur bei gleichzeitiger Existenz einer qualitativ hochstehenden Schulbildung zurückzuführen sein. Überlieferten statistischen Dokumenten der französischen Verwaltung aus dem Jahre

1801 kann entnommen werden, dass im Bezirk Saignelégiers 6 Schulen existierten, die, bis auf eine Ausnahme, sehr gut bewertet wurden.<sup>104</sup>

### 5.3.2 Vergleich der Signierfähigkeit der Männer

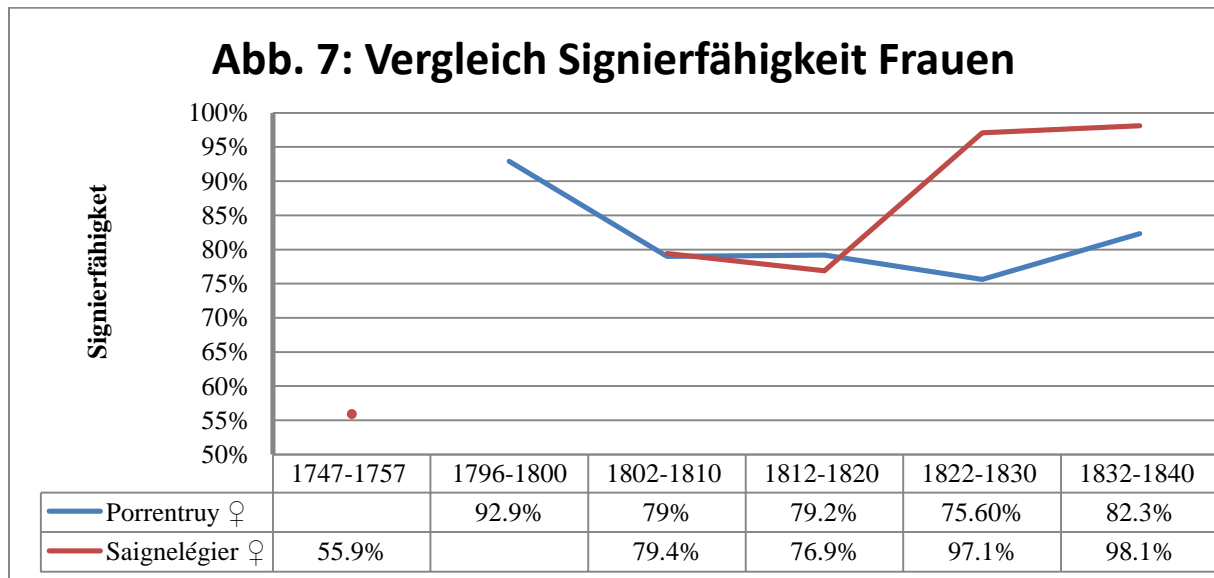


Die Signierfähigkeitsquoten der Männer bewegen sich sowohl in Porrentruy wie auch in Saignelégier auf sehr hohem Niveau. Die Kurve der Signierfähigkeit von Saignelégier ist hinsichtlich der Schwankungen sehr viel moderater als diejenige Porrentruys. Nach einer sanften Abnahme von Block 3 zu Block 4, steigt die Signierfähigkeit von Saignelégier annähernd linear auf 96.5% in Block 6. Die Quote der signierfähigen Männer Porrentruys nimmt von Block 2 bis 5, trotz Schwankungen, deutlich ab und steigt anschliessend steil auf sehr hohe 98.2% im letzten Block. Der negative Ausreisser der männlichen Signierquote im Block 5 ist deutlich, aufgrund der Skalierung der Y-Achse scheint die Abnahme der Signierfähigkeit sehr gross zu sein. Die Signierquote beträgt aber noch immer hohe 87%.

<sup>104</sup> AAEB AP 10/4b: 12.9.1801, Etat des maîtres.

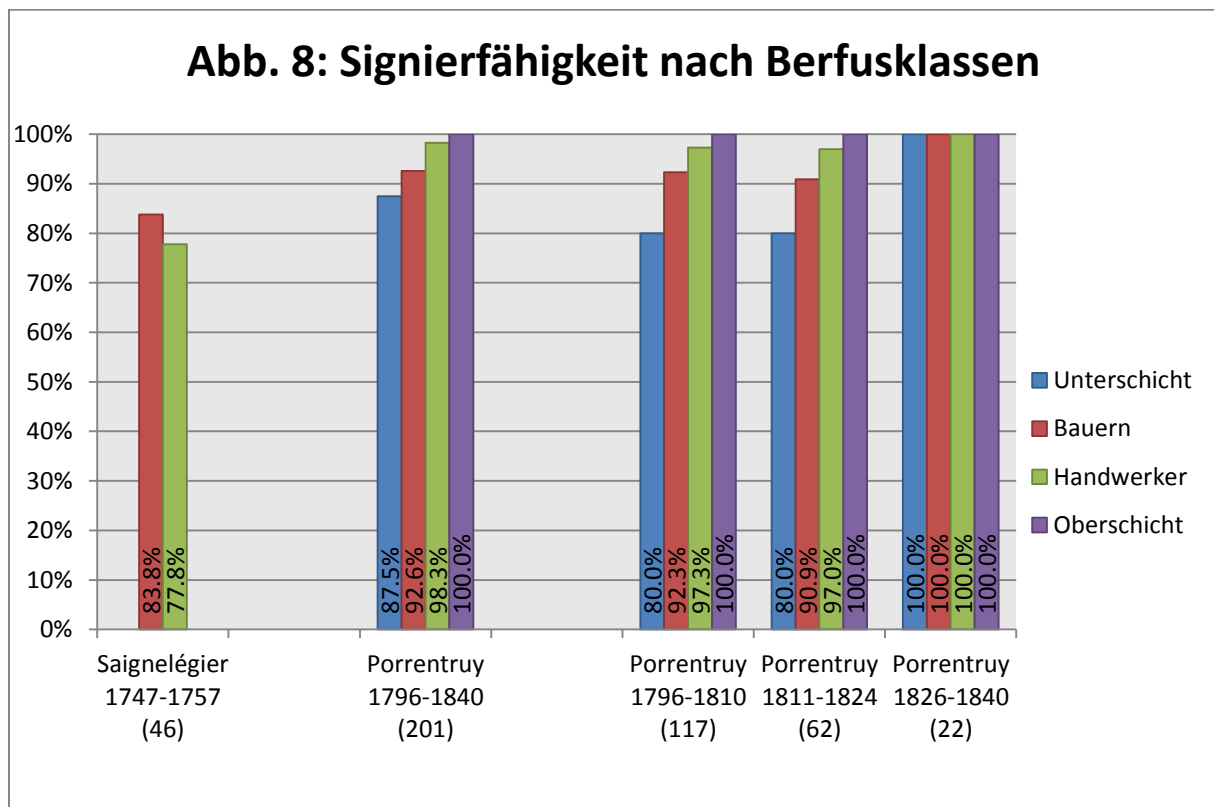


### 5.3.3 Vergleich der Signierfähigkeit der Frauen



Bei der Signierfähigkeit der Frauen zeigt sich im Vergleich zu den Quoten der Männer in Bezug auf die Schwankungen der Kurven das umgekehrte Bild. Während sich die Signierfähigkeit der Frauen von Porrentruy, bis auf den Block 2, um 80% bewegt und keine extremen Schwankungen aufweist, unterliegt die Kurve der Signierfähigkeit der Frauen von Saignelégier markanten Veränderungen. Einem extremen Anstieg von Block 1 zu 3, von 55.9% zu 79.4%, folgt eine Verbesserung der Quote zu 97.1% bzw. 98.1% in Block 5 und 6. Nur die leichte Abnahme im Block 4 unterbricht diesen erstaunlichen Anstieg der Signierfähigkeit der Frauen im Gebiet von Saignelégier. In ca. 90 Jahren steigt die Signierfähigkeit der Frauen von 55.9% auf 98.1%.

## 5.4 Signierfähigkeit nach Berufsklasse



Wie bereits angesprochen beschränken sich die Aussagen über die Signierfähigkeit nach Berufsklasse in Saignelégier, aufgrund fehlender Angaben, auf die Jahre 1747-1757. Es fällt jedoch sofort auf, dass in Saignelégier weder eine Unter- noch eine Oberschicht existierten. Zusätzlich überrascht die Tatsache, dass die Brautleute der Kategorie Bauern öfter unterschreiben als diejenigen der Kategorie Handwerker. Die Auswertung der Berufsangaben der Eheleute Porrentruys entspricht ziemlich genau den Erwartungen. Während Angehörige der Unterschicht die schlechtesten Quoten aufweisen, sind die Quoten der anderen Berufsklassen deutlich höher. Handwerker unterschreiben häufiger als Bauern und Angehörige der Oberschicht weisen in allen drei Zeiträumen eine Signierfähigkeitsquote von 100% auf. Festzuhalten ist jedoch, dass die Quoten der Klassen Bauern und Handwerker in allen Zeiträumen sehr hoch sind und in diesem Sinne die Vermutung stützt, dass allein schon die vorhandene Berufsangabe auf einen gehobenen gesellschaftlichen Status schliessen lässt. Ausserdem stützen die dargestellten Ergebnisse die bereits in der Diskussion der Unterschiede der Signierfähigkeitsquoten von Porrentruy und Saignelégier formulierte These, dass das ländlich geprägte Gebiet von Saignelégier hinsichtlich der Gesellschaftsstruktur deutlich homogener als das vergleichsweise urbane Porrentruy war. Obwohl sich die Auswertung der Berufsangaben auf

die Jahre 1747-1757 beschränkt, darf aufgrund der nur minimal steigenden Bevölkerungszahlen davon ausgegangen werden, dass auch die Bevölkerungsstruktur in den folgenden Dekaden keinen grossen Veränderungen unterworfen war.<sup>105</sup>

## 5.5 Vergleich mit den Ergebnissen der Vorstudie

Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass nicht nur methodische Mängel in der Auswertung behoben werden, sondern auch die Datenbasis deutlich verbreitert werden konnte.<sup>106</sup> Diese Faktoren lassen die Ergebnisse deutlich aussagekräftiger ausfallen. Jedoch sind auch die erheblich differenzierteren Ergebnisse hinsichtlich einer eindeutigen Interpretation vergleichsweise diffiziler. Grundsätzlich wurden in Bezug auf die allgemeine Signierfähigkeit in Porrentruy keine markanten Unterschiede festgestellt. So beläuft sich die Signierfähigkeitsquote gemittelt über den ganzen Zeitraum von 1796-1840 auf Grundlage der neuen Erhebung auf 87.4%, in der kleineren, Vorstudie wurden 88% festgehalten.<sup>107</sup> Der langjährige Trend ist in der vorliegenden Studie aussagekräftiger, da die Verzerrungen der Jahre mit sehr wenigen Hochzeiten aufgrund der gewählten methodischen Vorgehensweise abgeschwächt werden konnte. Eindeutlich ist jedoch der Unterschied der ländlichen Vergleichsorte. In der Forschungsarbeit im Rahmen des Seminars „Volk ohne Buch?“ wurde als Vergleichsort St. Ursanne gewählt. Die Ergebnisse bestätigten die Erwartung, dass ländliche Gebiete hinsichtlich der Signierfähigkeit deutlich schwächer als urbane Gebiete wie Porrentruy sind. So erreicht St. Ursanne über den gesamten Zeitraum von 1808-1840 eine Signierquote von 79.5%.<sup>108</sup> Die These des urbanen Vorsprungs hinsichtlich der Signierfähigkeit wird jedoch von den in Saignelégier erhobenen Ergebnissen wiederum in Frage gestellt, so erreicht Saignelégier über den Zeitraum von 1804-1840 eine Signierquote von 91.7%. Die Stadt-Land These greift zu kurz, spezifische strukturelle Faktoren wie Industrie, Schulangebot, finanzielle Verhältnisse der Bevölkerung, Bevölkerungsstruktur sind massgebender als der schlichte Unterschied Stadt-Land.

---

<sup>105</sup> Vgl. S. 9f dieser Arbeit.

<sup>106</sup> Besonders die Verzerrungen aufgrund der Auswertung der einzelnen Jahre, die in der vorliegenden Arbeit durch Blockbildung abgeschwächt werden konnten.

<sup>107</sup> Vgl. Baumann/Bichsel/Fernandez, Der katholische Jura: 21.

<sup>108</sup> Ebd.

## 5.6 Signierfähigkeit und Alphabetisierung – Überlieferte Kontrolldaten

Um von den gewonnenen Ergebnissen auf den Stand der Alphabetisierung im nördlichen Jura zu schliessen, muss ein Vergleich mit den überlieferten zeitgenössischen Alphabetisierungsangaben stattfinden. Vergleicht man die erhobenen Signierquoten mit den überlieferten Alphabetisierungszahlen, scheint die Signierfähigkeit kein brauchbarer Indikator für die tatsächliche Alphabetisierung im nördlichen Jura zu sein. Denn die überlieferten Angaben; 66% der über 12 jährigen Männer können lesen und schreiben, 75% der Frauen können Gedrucktes lesen jedoch nur 25% schreiben und handschriftliches lesen, bzw. ca. 50% der Gesamtbevölkerung kann um 1800 lesen und schreiben, divergieren stark von den in dieser Studie konstatierten Quoten. Die im Rahmen des Forschungsseminars „Volk ohne Buch?“ formulierte These, dass die ermittelte Signierfähigkeit einen Anhaltspunkt für die Lesefähigkeit der Bevölkerung darstellt, kann nicht zweifelsfrei bestätigt werden. Leider machen weder die Volkszählung noch der Rapport genauere Angaben über die Lesefähigkeit der Bevölkerung, diesbezügliche Angaben sind immer in der Form „können lesen *und* schreiben“ o.ä., was einen Rückschluss auf die reine Lesefähigkeit praktisch verunmöglicht. Aufgrund einer tabellarischen Schülerliste aus dem Jahre 1801 die sich auf eine öffentliche und eine private Schule in der Nähe von les Bois im Gebiet von Saignelégier bezieht, kann gefolgert werden, dass 74.4% der Knaben und 57.1% der Mädchen im Schreiben unterrichtet wurden. Im Lesen wurden alle Kinder unterrichtet.<sup>109</sup> Es kann also vermutet werden, dass auch in anderen Gebieten alle schulpflichtigen Kinder im Lesen unterrichtet wurden und dass in diesem Sinne die Quote der Lesefähigen um einiges höher liegen muss als diejenige der Schreibkundigen. Im Weiteren sind die Erhebungskriterien, die im Rahmen der Volkszählung oder des Rapportes zur Anwendung kamen, ungeklärt. Folglich verunmöglichen die überlieferten Alphabetisierungsangaben insbesondere eine Eichung, der in dieser Studie erhobenen Quoten und belässt insofern das direkte Verhältnis von Signierfähigkeit zur Alphabetisierung im nördlichen katholischen Jura im Ungewissen.

---

<sup>109</sup> AAEB AP 10/4b: 6.12.1801, Etat.

## 6. FAZIT

Die geschlechterübergreifende Signierfähigkeitsquote in Porrentruy, ermittelt auf Grundlage von Unterschriften in Heiratsurkunden im Zeitraum von 1796-1840 liegt bei 87.4%, diejenige in Saignelégier für den Zeitraum von 1804-1840 bei 91.7%. In Bezug auf die geschlechterspezifischen Quoten derselben Zeiträume beläuft sich die Signierquote der Männer in Porrentruy auf 93.8%, die Quote der Frauen auf 81.4%. In Saignelégier unterschreiben die Männer zu 94.5% und die Frauen zu 88.8%. Bemerkenswert sind an diesen Ergebnissen vor allem die vergleichsweise sehr hohen Resultate Saignelégiers. Die Signierquoten in Porrentruy bewegen sich ziemlich genau in der Grössenordnung die aufgrund der Erfahrungen, die im Forschungsseminar „Volk ohne Buch?“ gewonnen wurden, erwartet werden konnten; die Signierfähigkeit der Frauen beträgt ca. 80%, die der Männer ca. 90%.<sup>110</sup> Dagegen sind die Quoten in Saignelégier um einiges höher, dies erstaunt besonders, da Saignelégier rural geprägt war und insofern die These, die eine Dominanz der urbanen Gebiete hinsichtlich der Signierfähigkeit impliziert, in Frage stellt.

Die Signierfähigkeit der Frauen und insbesondere deren Entwicklung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stellen die grossen Überraschungen in der vorliegenden Studie dar. Das Signiervermögen der Frauen steigt im Gebiet von Saignelégier, je nach statistischer Auswertung, von 45.7% (1747-1757) auf 79.5% (1803-1813), bzw. von 55.9% (1747-1757, Selektion jedes zweiten Jahres) auf 98.1% (1832-1840, Selektion jedes zweiten Jahres). Auch die Erforschung allfälliger Auswirkungen der Schulreform von 1784 auf die Signierfähigkeit der Bevölkerung wird in einem grossen Masse von der Entwicklung der weiblichen Signierfähigkeit überlagert. In nur ca. 2 Generationen lernen die Frauen bis um 1800 so gut signieren, dass sich ihre Signierquoten auf 10 Prozentpunkte an diejenigen der Männer annähern, ihre Signierfähigkeit steigt auch nach 1800 in einem solchen Masse, dass Interpretationen hinsichtlich des Einflusses der Schulreform auf die Signierfähigkeit der Frauen praktisch verunmöglicht werden. In Bezug auf die Männer zeigt sich ein anderes Bild, schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts scheint die Signierfähigkeit der Männer bereits auf einem hohen Niveau, um 80%, angekommen zu sein. Der Fähigkeitszuwachs bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts ist im Vergleich zu der Entwicklung der Signierfähigkeit der Frauen klein, mit dem Zuwachs auf um 90% jedoch noch immer deutlich. Die Schulreform scheint durchaus positive Auswirkungen auf die Signierfähigkeit der Männer gehabt zu haben, so erreichen die potenziell von der Reform beeinflussten Bräutigame in Porrentruy 1796-1813 eine Quote von 98%. In diesem

---

<sup>110</sup> Schmidt, Forschungsseminar.

Sinne ist auch die durchwegs negative Bewertung der Auswirkungen der Schulreform von Fürstbischof Sigismund von Roggenbach neu zu beurteilen.<sup>111</sup> Sicherlich trifft die Annahme zu, dass aufgrund der französischen Revolution und der Annexion des Fürstbistum Basels im Jahre 1793 die Auswirkungen der reformerischen Tätigkeit Roggenbachs moderat blieben. Trotzdem implizieren die ermittelten Quoten, wie auch die Informationen aus den statistischen Dokumenten der französischen Verwaltung hinsichtlich der Schulpraxis in der letzten Dekade des 18. Jahrhunderts, dass die Reform trotzdem Auswirkungen hatte. Im Vergleich zu den tieferen Signierquoten, die im vergleichbaren Gebiet des südlichen Juras erhoben wurden, sind die Resultate dieser Studie bemerkenswert. Die Signierquoten die für den protestantischen, südlichen Jura auf Grundlage von Heiratsregistern erhoben wurden, sind durchwegs schlechter als die in dieser Studie präsentierten Werte des nördlichen Juras. Die südjurassische Quote im Zeitraum von 1798-1812 ist mit 82% tiefer als die Quote Porrentruys, die für den Zeitraum von 1796-1813 87.5% beträgt.<sup>112</sup> Wichtig ist die Anmerkung, dass hier teilweise ländliche und städtisch geprägte Gebiete verglichen werden. Umso mehr erstaunt die Quote Saignelégiers, die für den Zeitraum von 1803-1813 87.9% beträgt und folglich besser als die Stadt Porrentruy und auch besser als das südjurassische Gebiet abschneidet und insofern die These der höheren Signierquoten in städtisch geprägten Gebieten in Frage stellt. Aufgrund der nicht möglichen Klärung des Verhältnisses zwischen Signierfähigkeit und Alphabetisierung kann die These des protestantischen Bildungsvorsprungs weder affirmiert noch widerlegt werden. Gesichert ist in jedem Fall, dass der nördliche, katholische Jura um 1800 im Vergleich zum südlichen, protestantischen über einen Vorsprung hinsichtlich der Signierfähigkeit verfügte. Im Allgemeinen erwecken die Ergebnisse der vorliegenden Forschungsarbeit den Verdacht, dass hinsichtlich der Signierfähigkeit der Bevölkerung keine linear fortschreitende Entwicklungsgeschichte nachgezeichnet werden kann. Nicht nur die Strukturell-ökonomischen Verhältnisse, auch Bildungsakteure wie Lehrer, Pfarrer oder reformwillige Fürstbischöfe sind für die Signierfähigkeit massgebend, jedoch erscheint der entscheidende Faktor in erster Linie ein vorhandener Wille, eine Reformbereitschaft der kleinen Leute mit der ein grundlegender gesellschaftlicher Wertwandel einhergeht, der nicht allein den aufklärerischen bzw. reformerischen Bemühungen einer Bildungs-, oder Herrschaftselite entspringen kann. Denn der extreme Sprung in der weiblichen Signierfähigkeit zwischen 1750 und 1800 ist statistisch signifikant und kann weder allein durch den Einfluss der Politik Roggenbachs

---

<sup>111</sup> Vgl. Bandelier, Porrentruy: 282f; Suratteau, Département: 796; Junod, Écoles jurassiennes: 4; Folletête, École paroissiale: 116.

<sup>112</sup> Haldimann/Janett/Woern, Unterschriften: 15.

noch durch die Veränderungen infolge der französischen Annexion erklärt werden. Folglich muss die Motivation sich der Kulturtechnik des Schreibens bzw. des Unterschreibens zu ermächtigen, durch eine gesellschaftliche Wertverschiebung erklärt werden, in diesem Sinne eine intrinsische Motivation, die auch die vorbildlichen Bemühungen Roggenbachs in einem anderen Licht erscheinen lassen. Die Absicht, das Verhältnis der Signierfähigkeit zu der tatsächlichen Alphabetisierung im nördlichen Jura zu klären, wurde durch die nicht falsifizierbaren und nicht direkt vergleichbaren überlieferten Daten verunmöglicht. Um dieser Frage nachzugehen, könnte ev. die Beschäftigung mit der Erhebungspraxis der französischen Verwaltung hilfreich sein. Jedenfalls kann die, besonders in der französischen Forschung gängige Ansicht, dass die Signierfähigkeit von Heiratenden eine sinnvolle Annäherung an den tatsächlichen Alphabetisierungsstand der Bevölkerung ist, für das in dieser Arbeit untersuchte Gebiet nicht bekräftigt werden.

Die Frage, ob die eklatante Verbesserung der Signierfähigkeit der Frauen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein allgemeines Merkmal dieser Zeit ist, oder ob der katholische Jura in dieser Hinsicht einen Spezialfall darstellt, stellt sicherlich ein Forschungsdesiderat dar und könnte eventuell mit einer breiter angelegten Untersuchung der Signierfähigkeitsentwicklung geklärt werden.

## **7. BIBLIOGRAPHIE**

### **7.1 Quellen**

#### **7.1.1 AAEB**

AP 10/4b, École primaire - Etat des instituteurs, 1801.

AP 10/4b, Etat école primaire, 1801.

AP 10/4b, Etat des maitres d`ecoles - Canton Saignelegier an 9, 1801.

AP 27/1, Statistique général an 10, 1801.

AP 27/1, Recensement général des habitans de l`arrondissement de Porrentruy au 1er Juillet 1807, 1808.

#### **7.1.2 ArCJ**

Heiratsregister Saignelégier, Mikrofilm Nr. 37, Sektion 4: Mariages, Vol. 2: 1658-1751.

Heiratsregister Saignelégier, Mikrofilm Nr. 37, Sektion 5: Mariages, Vol. 3: 1751-1794.

Heiratsregister Saignelégier, Mikrofilm Nr. 37, Sektion 6: Mariages, Vol. 4: 1793-1815.

Heiratsregister Saignelégier, Mikrofilm Nr. 37, Sektion 7: Marriages, Vol. 5: 1815-1869.

Heiratsregister Porrentruy, Mikrofilm Nr. 4, Sektion 4: Marriages, Vol. 20: 1793-1802.

Heiratsregister Porrentruy, Mikrofilm Nr. 4, Sektion 7: Marriages, Vol. 23: 1802-1812.

Heiratsregister Porrentruy, Mikrofilm Nr. 5, Sektion 4: Marriages, Vol. 27: 1806-1831.

Heiratsregister Porrentruy, Mikrofilm Nr. 8, Sektion 1: Naissances et Baptêmes, Marriages, Décés, Vol. 45: 1816-1852.

Heiratsregister Porrentruy, Mikrofilm Nr. 5, Sektion 8: Marriages, Vol. 31: 1831-1849.

Heiratsregister Porrentruy, Mikrofilm Nr. 6, Sektion 1: Marriages, Vol. 31: 1831-1849.



## 7.2 Literatur

- Bandelier, André, Artikel „*Basel (Fürstbistum)*“, in: , Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8558.php>>, [25.07.2012].
- Bandelier, André, Artikel „*Mont-Terrible*“, in: , Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8642.php>>, [25.07.2012].
- Bandelier, André, Artikel „*Raurachische Republik*“, in: , Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7625.php>>, [25.07.2012].
- Bandelier, André, *Porrentruy, sous-préfecture du Haut-Rhin. L'évêché de Bâle et le pays de Montbéliard à l'époque napoléonienne: un arrondissement communal sous le Consulat et l'Empire, 1800-1814*, Neuchâtel 1980.
- Baumann, Christian/Bichsel, Nora/Fernandez Alex, Unterschriften unter Heiratsregister - *Der katholische Jura*, Paper zum Forschungsseminar „Volk ohne Buch? Der Stand der Alphabetisierung in Mitteleuropa 1750-1850“, Prof. Dr. Heinrich-Richard Schmidt, Universität Bern 2012.
- Bessire, Paul-Otto, *Histoire du Jura bernois. Et de l'ancien Evêché de Bâle*, Moutier, 1977.
- Bödeker, Hans-Erich/Hinrichs, Ernst (Hgg.), *Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit*, Tübingen 1999.
- Folletête, Eugène, *L'Ecole paroissiale dans la Principauté de l'Evêché de Bâle jusqu'à la Révolution*, Porrentruy 1946.
- Girod, Roger, À Genève, de 1809 à 1845. Niveaux d'instruction et inégalités intellectuelles, in: *Annales* 1962, 459–476.
- Girod, Roger, *Le recul de l'analphabetisme dans la région de Genève. De la fin du XVIIIe siècle au milieu du XIXe siècle*, Mélanges d'histoire économique et sociale en hommage au professeur Antony Babel à l'occasion de son soixante-quinzième anniversaire, Genf 1963.
- Gros Lambert, L., *Rapport du citoyen L. Gros Lambert sur la situation de l'arrondissement an X (1802)*, Bericht über die öffentliche Schule aus dem Jahre 1802, in: *Archives de l'ancien Evêché de Bale* (Hg.), Actes de la société jurassienne d'émulation, Bd. 70, Saignelégier 1802.
- Haerberli, Laurent, *Le taux de l'alphabetisation à Genève au XVIIIe siècle*, in: *Revue du Vieux Genève* 11 (1981), 59–64.
- Haldimann, Gabriel/Janett, Livio/Woern, Mirio, *Unterschriften unter Heiratsregister. Der Fall des reformierten (Berner) Juras*, Paper zum Forschungsseminar „Volk ohne Buch? Der Stand der Alphabetisierung in Mitteleuropa 1750-1850“, Prof. Dr. Heinrich-Richard Schmidt, Universität Bern 2012.
- Hinrichs, Ernst, *Zum Alphabetisierungsstand in Norddeutschland um 1800. Erhebungen zur Signierfähigkeit in zwölf oldenburgischen ländlichen Gemeinden*, in: Hinrichs, Ernst / Wiegmann, Peter (Hgg.), *Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts*, Wolfenbüttel 1982, 21–42.

- Hinrichs, Ernst, Zur *Erforschung* der Alphabetisierung in Nordwestdeutschland in der Frühen Neuzeit, in: Conrad, Anne/Herzig, Arno/Kopitsch, Franklin (Hgg.), Das Volk im Visier der Aufklärung, Hamburg 1998, 35–56.
- Hug, Anna, Die St. Urbaner *Schulreform* an der Wende des 18. Jahrhunderts, Zürich-Solnau 1920.
- Jorio, Marco, Der *Untergang* des Fürstbistums Basel (1792-1815). Der Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu gegen die Säkularisation, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 75 (1981), 1–215.
- Junod, Charles, *L'industrie jurassienne. a l'époque française*, Moutier: 1921.
- Junod, Charles, *Histoire des écoles jurassiennes*. Extrait de l'annuaire de l'instruction publique en suisse, Lausanne, Genf, Neuchatel, Vevey, Montreux, Bern: 1929.
- Kohler, François, Artikel „*Pruntrut (Gemeinde)*“, in: , Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3003.php>>, [21.07.2012].
- Kohler, François, Artikel „*Saignelégier*“, in: , Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D2971.php>>, [25.07.2012].
- Kohler, François/Voutat, Bernard/Gilg, Peter, Artikel „*Berner Jura*“, in: , Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8577.php>>, [20.07.2012].
- Kohler, Xavier, De l'*instruction publique* à Porrentruy du XVI<sup>me</sup> au XIX<sup>me</sup> siècle. Conférence donnée au Synode scolaire de Porrentruy le 28 août 1886, Porrentruy 1886.
- Laubscher, Otto, Die *Entwicklung* der Bevölkerung im Berner Jura insbesondere seit 1850, Muttenz 1944.
- Löffler-Herzog, Anna, *Bildungsstand* der Thurgauer Bevölkerung im Anfang des 18. Jahrhunderts. Kleiner Beitrag zur Kulturgeschichte des Thurgaus, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 72 (1935), 1–40.
- Lüthi, Christian, Soziale *Schichten* und Gruppen in Stadt und Land, in: Martig, Peter (Hg.), Berns moderne Zeit. Das 19. und 20. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2011, 148–154.
- Messerli, Alfred, Literale *Normen* und Alphabetisierung im 18. und 19. Jahrhundert in der Schweiz, in: Bödeker, Hans-Erich/Hinrichs, Ernst (Hgg.), Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit, Tübingen 1999.
- Rebetez, Claude, Artikel „*Freiberge*“, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7626.php>>, [30.07.2012].
- Rothen, Marcel, *Lesen – Schreiben – Rechnen*. Aspekte von Schulwirklichkeit und der schulische Alphabetisierungserfolg in der Basler Landschaft am Ende des Ancien Régime, Masterarbeit, Bern 2012.
- Schenda, Rudolf, *Volk ohne Buch*. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770-1910, 3. Aufl., Frankfurt am Main 1970.

- Schmidt, Heinrich-Richard, *Forschungsseminar*. „Volk ohne Buch? Der Stand der Alphabetisierung in Mitteleuropa 1750-1850“, Universität Bern 2012.
- Schoy, Michael/Widmer, Sabina, *Forschungsstand I*. Frankreich und England, Paper zum Seminar, in: Volk ohne Buch? Der Stand der Alphabetisierung in Mitteleuropa 1750-1850, 2012.
- Suratteau, Jean-René, *Le département du Mont-Terrible sous le régime du directoire (1795-1800)*. Etude des contacts humains, économiques et sociaux dans un pays annexé et frontalier, Paris 1964.
- Vautrey, M. G.R., *Histoire des Évêques de Bale*, Einsiedeln, New-York, Cincinnati, St. Louis 1886.
- Wartburg-Ambühl, Marie Louise von, *Alphabetisierung und Lektüre*. Untersuchung am Beispiel einer ländlichen Region im 17. und 18. Jahrhundert, Bern 1981.
- Weber, Max, *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, 9. Aufl., Gütersloh 2000.
- Weissleder, Martin, Der relative *Schulbesuch* im Jahre 1799 in den Schulen der Kirchgemeinde Reichenbach, in: *Bildungsforschung und Bildungspraxis* 6 (1994), 368–387.

## II. ANHANG

### Selbständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Ich erkläre ausserdem, dass ich weder die ganze Arbeit noch Teile davon ohne Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer in einer anderen Lehrveranstaltung in mündlicher oder schriftlicher Form zur Erlangung eines Leistungsnachweises eingereicht habe. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls ein Plagiat beziehungsweise einen Betrug begangen habe und dies mit der Note 1 bestraft wird. Ich weiss, dass zusätzlich weitere Sanktionen gemäss den „Richtlinien der Universitätsleitung betreffend das Vorgehen bei Plagiaten“ vom 28. August 2007 und gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe o des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität ergriffen werden können. Dazu gehört im Falle von BA-Arbeiten insbesondere der Entzug des aufgrund dieser Arbeiten verliehenen Titels.

Ort/Datum: .....

Christian Baumann

Unterschrift: .....

## **CD**

### **Inhalt:**

- Digitale Version der Arbeit
- Excel Tabellen
- Volkszählung 1808
- Rapport – „Instruction publique“